

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche 5. **Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau am 19. Mai 2016.**

Tagungsort: Marktgemeindeamt Riedau

Anwesende:

- | | |
|---|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. 1. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Christian Dick |
| 03. GR. Karl Kopfberger | 16. GR. Elisabeth Jäger |
| 04. GR. Wolfgang Kraft | 17. GV. Franz Arthofer |
| 05. GR. Monika Tallier | 18. GR. Karin Eichinger |
| 06. GR. Gerhard Payrleitner | 19. GR. Michael Schärfl |
| 07. GR. Klaus Trilsam | 20. GR. Krupa Roswitha |
| 08. GV. Johann Schmidseher | 21. GR. Andreas Schroll |
| 09. GR. Brigitte Ebner | 22. GR. Bernhard Rosenberger |
| 10. GR. Ing. Thomas Klugsberger | 23. GR. |
| 11. 2. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder | 24. GR. |
| 12. GV. Brigitte Heinzl | 25. GR. |
| 13. GR. Michael Desch | |
| 14. Günter Humer | |

Ersatzmitglieder:

- | | |
|------------------------|-------------------------------|
| GR. Peter Berghammer | für GV. Reinhard Windhager |
| GR. Rene Allmansberger | für GR. Philipp Hargaßner |
| GR. Heinz Uray | für GR. Bastian Schneglberger |

Der Leiter des Gemeindeamtes: AL Katharina Gehmaier

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

- GV. Reinhard Windhager
GR. Philipp Hargaßner
GR. Bastian Schneglberger

unentschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder~~
~~zeitgerecht am~~ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am 12.05.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.03.2016 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht wurde.

Unterschriften Sitzungsprotokoll (Mitter, Ruhmanseder, Arthofer, Rosenberger)

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Angelobung von Herrn GR. Peter Berghammer

Der Bürgermeister überreicht Herrn Gerhard Payrleitner die Urkunde zum Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Riedau.

Ersuchen, dass der Punkt 16 nach Punkt 1 einzureihen, da viele Zuhörer des Bürgerkorps anwesend sind.

Tagesordnung:

1. Vorstellung des Leader-Projektes „Granatzweg“ durch Herrn Wolfgang Gadringer; Beschluss betreffend Beitritt zum Projekt.
2. Bericht des Obmannes des Bauausschusses.
3. Grundsatzbeschluss betreffend Straßenbauprogramm 2016.
4. Grundsatzbeschluss betreffend einer Einzelumwidmung des Flächenwidmungsplanes in Wildhag (Wölfleder).
5. Grundsatzbeschluss betreffend einer Einzelumwidmung des Flächenwidmungsplanes in Pomedt (Tischler).
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 Änderung Nr. 15; Behandlung der eingelangten Stellungnahmen (Putzinger).
7. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
8. Auftragsvergabe für Einbau einer neuer Heizungsanlage im Kindergartengebäude.
9. Änderung der Rückzahlungskonditionen betreffend Investitionsdarlehen des Landes OÖ.
10. Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses
11. Genehmigung einer Verordnung für die Übertragung des Beschlussrechtes an den Wohnungsausschuss.
12. Vergabe von 13 ISG-Wohnungen
13. Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Sommerkindergartens mit den Nachbargemeinden.
14. Kenntnisaufnahme des Erlasses „Nicht öffentliche Sitzungen – Vertraulichkeit“.
15. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
16. Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Bürgerkorps Riedau betreffend Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde.
17. Bericht des Bürgermeisters.
18. Allfälliges.

TOP. 1.) Vorstellung des Leader-Projektes „Granatzweg“ durch Herrn Wolfgang Gadringer; Beschluss betreffend Beitritt zum Projekt.

Bürgermeister Schabetsberger begrüßt Herrn Projektleiter Wolfgang Gadringer und bittet um die Vorstellung des Projektes Granatzweg.

Herr Wolfgang Gadringer gibt einen Bericht zum Projekt Granatzweg. Er war bisher viel unterwegs in den Gemeinden und auch bei den Förderstellen: drei Bezirke mit drei Leaderregionen und drei Leader-Förderstellen. Die Zusage für eine Förderung von 60 % liegt bereits vor. Wichtig sind „Einstiegsportale“, wenn Wanderer in Riedau mit dem Zug ankommen und nach St. Willibald gehen wollen. Also bereits beim Bahnhof ist eine ausreichende Beschilderung des Weges, der Gasthäuser und der Sehenswürdigkeiten (Lignorama, Pfarrkirche) wichtig. Kinderspielplätze erscheinen auch wichtig, aber nur mit Naturmaterialien. Eine gute Wanderkarte mit Hinweis auf die Wirtschaft fehlt bis jetzt.



Der GranatzWEG in Riedau

Förderperiode 2016 - 2019

- Granatzweg - ..eine Initiative der Marktgemeinde Riedau
- Beispielhafte gemeinde- und bezirksübergreifende Kooperation
- Weiterer Ausbau Förderperiode 2016 – 2019 und 2019 bis 2021
- Bewilligungen der Leaderregionen Pramtal-Sauwald, Mostlandl und Innviertel liegen bereits vor; Förderhöhe 60 %
- Projekte: Attraktivierung des Wanderweges und verbesserter Marktauftritt
- Konzept „Wüdwx“ – Kons.Meinrad Mayrhofer und GIS DAT
- Einstiegsportale und Informationstafeln
- bessere übersichtlichere Beschilderung



Der GranatzWEG in Riedau

Förderperiode 2016 - 2019

- Attraktionen, Rast- und Picknickplätze
- Neue Wanderkarten, Folder, Informationsmaterial, mit Einbindung von Gasthäusern und Nächtigungsbetrieben, Unternehmen und Sehenswürdigkeiten vor Ort
- Wege APP für Smartphones und Tablets
- Gesamtkosten Marktgemeinde Riedau: EUR 3.176,00 p.a. = 40 % Eigenmittel, d.s. EUR 9.528,00; inkl. 60 % Fördermittel = Gesamtprojektkosten EUR 23.820,00 inkl. MWSt.; davon regionsweite allgemeine Ausgaben EUR 2.977,50 und Investitionen auf Gemeindegebiet (Bahnhof, Wegverlauf, Ortszentrum Lignorama) EUR 20.842,50.



Die Arbeitsgruppe Granatzweg besteht aus den Gemeinden Taiskirchen, Dorf, Zell, Riedau, Altschwendt, St. Willibald, Pram und Geiersberg. Diese beabsichtigen den Weg in jeder ARGE Gemeinde durch kunstvolle landestypische und anspruchsvolle Rast- und Picknickplätze sowie zahlreiche Attraktionen, Skulpturen, Naturspielplätze, Waldbühne und Einstiegsportale zu erweitern. Zudem werden auch der Marktauftritt und die Vermarktung völlig neu und effizient gestaltet. Das Projekt wurde im Rahmen des Leader-Prozesses entwickelt. Eine Förderung in Höhe von 60 % der Gesamtkosten (brutto) wird im Rahmen der Leader-Förderung beantragt. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf € 138.000,- brutto für die Laufzeit von 3 Jahren bis 2019. Zusätzliche Finanzierungen über Sponsoring durch Betriebe aus Gemeinden, durch Bausteinaktionen oder von Betrieben, die direkt profitieren (Gastronomie etc.) für den laufenden Betrieb sind ebenfalls geplant. Somit können die erforderlichen Eigenmittel von Seiten der Gemeinde bzw. laufende Kosten beträchtlich reduziert werden. Das Land wurde um finanzielle Unterstützung zu den Gemeindeeigenmittel in Höhe von € 55.200 ersucht (8 Gemeinden, aufgeteilt auf 3 Jahre, Beiträge nach Einwohnerzahl) - € 1,60 je Einwohner

Riedau:

| | | | |
|--------|---|------------------|-------------------|
| 2016 € | 1985 Einwohner x € 1,60 = € 3.176,- = 40 % EM, 60 % Förderung = € 4.764,- | | |
| 2017 | „ | € 3.176,- | € 4.764,- |
| 2018 | „ | € 3.176,- | € 4.764,- |
| | | <u>€ 9.528,-</u> | <u>€ 14.292,-</u> |
| | | | € 23.820,- |

Der Bürgermeister bedankt sich für die Berichterstattung.

Vizebgm. Ruhmaseder bemängelt die Aussage, dass Riedau der nicht Ausgangspunkt dieser Initiative war. Dies kann Herr Gadringer bestätigen.

GR. Eichinger stellt die Frage, wie attraktiv dieser Weg in Riedau eigentlich ist. Sie findet, die Strecke in Riedau ist nicht familienfreundlich. Hr. Gadringer antwortet, er weiß, dass viele Gruppen unterwegs sind. Es wird empfohlen, da es etliche asphaltierte Streckenabschnitte gibt, diese verlegt werden sollen. Übernachtungen werden auch immer interessanter. Ein Beispiel ist der Johannesweg im Mühlviertel.

GR. Schroll interessiert konkret, wie die € 20.000 investiert werden. Was ist fix in Planung?

Hr. Gadringer: Konkret geplant sind die Einstiegsportale beim Bahnhof mit Infotafeln. Picknickplätze sind interessant, so ein Platz kostet alleine € 11.000,-.

GR. Schroll stellt die weitere Frage, falls die Investitionen nicht in voller Höhe getätigt werden, kann die restliche Summe vom Beitrag abgezogen werden?

Hr. Gadringer: es werden nur konkrete belegte Rechnungen bezahlt. Er ist nicht dafür, dass die Fördermittel gekürzt werden, weil zu wenig investiert wurde. Bei der letzten Abrechnung durch Hr. DI Reifeltshammer sind € 4.000,- für den allgemeinen Topf verblieben, die jetzt verwendet werden können.

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat bekannt, dass er mit Herrn Gadringer und Herrn Mayrhofer die ganze Riedauer Strecke abgefahren, es gibt sehr schöne Plätze.

Herr Gadringer: Die künstlerische Ausgestaltung wird durch die Künstlergruppe Wüdwux mit Bezug zur Region erfolgen. Die Strecke Dorf bis St. Willibald ist den Künstlern ein großes Anliegen und auch hier wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Es ist ihnen wichtig, dass interessierte und handwerklich geschickte Personen vor Ort mit einbezogen werden. 2026 wird es ein großes Event geben und zwar 400 Jahre Bauernkriege.

Vizebgm. Ruhmaseder befürchtet, dass auch beim jetzigen Projekt kein Riedauer Projekt verwirklicht wird oder dass es kein Riedauer Anliegen ist.

GR. Desch spricht sich dagegen aus, dass bereits jetzt schon finanzielle Mittel beschlossen werden.

Der Bürgermeister will nicht, dass es so wie früher ist, wo zwar Arbeitskreise tolle Projekte ausgearbeitet haben, aber es war kein Geld für die Umsetzung vorhanden. Das soll jetzt nicht passieren.

GR. Desch stellt die Frage, wer dies alles dann wartet.

Hr. Gadringer berichtet, dass in Pram ein rüstiger Pensionist jede Woche die Wiesenabschnitte mäht, die Abfallkörbe entleert usw. Er bekommt dafür eine „Mini-Entschädigung“.

Vizebgm. Ruhmaseder: wird der jährliche Betrag von € 3.176,- auf den € 18,- Erlass angerechnet?

Bgm. Schabetsberger antwortet darauf, dass durch diesen Beitrag den Vereinen sicherlich nichts gekürzt wird.

Hr. Gadringer verabschiedet sich von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Bgm. Schabetsberger stellt die Frage um Wortmeldungen. Zu den Kosten ist auch eine Kooperationsvereinbarung zu beschließen, damit die Förderstelle den Betrag auszahlen kann. Soll die Kooperationsvereinbarung ein eigener TOP werden oder kann er bereits jetzt mit beschlossen werden. Die

Gemeinderatsmitglieder möchten keinen weiteren Tagesordnungspunkt betreffend Kooperationsvertrag, er kann gleich mit beschlossen werden.

Bgm. Schabetsberger stellte den folgenden Antrag: Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Granatzweg, Genehmigung der finanzielle Unterstützung der Gemeinde mit € 1,60 je Einwohner für drei Jahre und Genehmigung des Kooperationsvertrag. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss:

17 JA-Stimmen von Bgm. Schabetsberger, GR. Kraft, GR. Kopfberger, GR. Klugsberger, GV. Schmidseher, GR. Berghammer, GR. Mitter, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, GR. Ebner, GR. Rosenberger, GR. Schroll, GR. Krupa, GR. Schärfl, GR. Jäger, GV. Arthofer,
3 Stimmenthaltungenthaltungen von GR. Eichinger, Vizebgm. Ruhmanseder, und GV. Heinzl
5 Nein-Stimmen von GR. Dick, GR. Humer, GR. Uray, GR. Allmannsberger und GR. Desch

Pkt. 16 wird vor Punkt 2 beraten (siehe Seite 25)

TOP. 2.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses.

GV. Arthofer gibt den Bericht zur Sitzung des Bauausschusses am 18.4.2016 mit folgender Tagesordnung:

Besichtigung geplantes Bauhofgebäude; Information
Straßenbauprogramm 2016; Beratung und Prioritätenreihung
Allfälliges

GR. Dick stellt die Frage: können wir alle Straßen asphaltieren lassen und dazu ein Darlehen aufnehmen? Die Fa. Leithäusl war bei der privaten Asphaltierung Wölfleder um € 2,- billiger.

Bgm. Schabetsberger antwortet, als Abgangsgemeinde dürfen wir das nicht. Uns wurden heuer nur 10 % der bekannt gegebenen Straßenbaukosten von Herrn Landesrat Steinkellner genehmigt. Die Bedarfszuweisungsmittel orientieren sich an den Landesmittel. Er hat um einen Vorsprachetermin angesucht, es kam bisher zu keinem Termin, Vizebgm. Ruhmanseder soll sich um einen Termin bemühen.

GR. Humer findet es auch gut, wenn wir mehr Straßen asphaltieren könnten. Er findet es wichtigere Projekte zu finanzieren und nicht wie vorher für Wanderwege finanzielle Mittel zu genehmigen.

Bgm. Schabetsberger sagt, er kann versuchen, beim Landesrat dazu eine Genehmigung zur Vorfinanzierung zu bekommen. Aber wir müssen auch die nächsten zwanzig Jahre noch Straßen bauen.

GR. Schroll: wir wissen, wir haben jedes Jahr ein gewisses Budget zur Verfügung. Wir könnten überlegen nun Angebote einholen zum jetzigen Tarif für Straßenbauten an die beste Firma den Auftrag für die nächsten fünf Jahre vergeben.

Der Vorsitzende antwortet, er wird noch andere Preise einholen und auch nochmals bei Fa. Swietelsky nachfragen, aber wir müssen vorher finanzielle Mittel bekommen.

„Zur Richtigstellung“ sagt Vizebgm. Ruhmanseder, dies ist relativ einfach zu erklären: das Straßenbaubudet war vorher bei LR Hiesel und ist bis 2019 bereits vergeben, die Kassen sind leer. Es sind zwar nochmals 15 Mio freigegeben worden, er kann aber nicht mehr hergeben als er hat.

Bgm. Schabetsberger korrigiert ihn, sie sind schon beschlossen, aber es war bisher immer der Beschluss da, dass Riedau 30 % erhalten hat, heuer nur 10 %. Es hat ihm keiner gesagt, er soll es auf 10 % reduzieren. Er ersucht den Vizebürgermeister um einen Termin beim Landesrat, damit man mit ihm reden kann. Er findet die Vorgehensweise nicht in Ordnung, dass man nicht einmal einen Termin bekommt und dann dieses Ergebnis. Da müssen wir geschlossen hinfahren. Wenn wir 30 % Landesmittel bekommen, bekommen wir auch die Bedarfszuweisungsmittel in entsprechender Höhe. Wenn er sagt, er hat 2016 kein Geld, dann gibt er es uns 2017 oder 2018. Er kann uns auch die Erlaubnis zur Vorfinanzierung geben, dann haben wir damit kein Problem. Es gibt keinen Start des Straßenbaues, solange die Finanzierung nicht genehmigt ist. Wünschen

können wir uns viel, aber wir müssen uns an die Gesetze halten.

TOP. 3.) Grundsatzbeschluss betreffend Straßenbauprogramm 2016

Der Vorsitzende übergibt an den Obmann des Bauausschusses das Wort.

GV.Arthofer stellt den Antrag, dass nach den finanziellen Möglichkeiten die Straßenbauten wie im Bauausschuss bekanntgegeben durchgeführt werden:

| Bauausschuss | |
|---|--------------------|
| Reihung: | Bruttopreise |
| 1. Asphaltierung ISG | € 27.572,16 |
| 2. Siedlungsstraße Ottenedt (Probst) | € 32.901,96 |
| 3. Asphaltierung Birkenallee (Hellwagner) | € 50.484,60 |
| 4. Zufahrt Himsl Zellerstraße | € 16.407,82 |
| 5. Asphaltierung Schwaben (Berghammer) | € 9.310,32 |
| 6. Graderung Verbindungsstraße Stieredt | € 6.588,-- |
| 7. Asphaltierung Künette Schwaben (Luksch) | € 10.762,80 |
| | € 154.027,66 |
| Zum Zeitpunkt dieser Reihung waren folgende finanzielle Mittel vorgesehen: | |
| Überschuss aus 2016 | € 61.545,-- |
| Landesmittel alt gen. 2016 | € 10.000,-- |
| Erwartet: | |
| BZ-Mittel | € 30.000,-- |
| Landesmittel | € 25.000,-- |
| Interessentenbeiträge | € 10.000,-- |
| Aufschließungsbeiträge | € 2.700,-- |
| Derzeitige Genehmigung Landesmittel Landesrat Steinkellner nur € 10.000,-- | |

GR. Rosenberger möchte, dass der Radweg nach Dorf in die Liste aufgenommen wird.

Bgm. Schabetsberger: das geht nicht, denn das ist ein eigenes Projekt, das mit mehreren Gemeinden gemeinsam abgewickelt wird. Das Projekt läuft bereits, es wird anderweitig finanziert und es dauert sicherlich noch zwei Jahre, bis es soweit ist. Auch von der Gemeinde Taiskirchen liegt das grundsätzliche Ja vor, obwohl sich der Bürgermeister dort extrem schwer tut das Projekt durchzusetzen, da es nur einige Anrainer betrifft.

GR. Humer stellt fest, im Ausschuss hat man mit 30 % Förderung gerechnet. Wenn die finanziellen Mittel weniger werden, dann fallen die hinteren Projekte.

Bgm. Schabetsberger antwortet, GV. Arthofer stellte den Antrag mit dem Zusatz „nach Maßgabe der vorhandenen Mittel“. Eine Option hat man sich schon „aufgetan“ und zwar in Verbindung mit WEV, der heuer in Schwaben ein längeres Straßenstück beim Güterweg asphaltieren wird. Wir könnten uns „anhängen“ und bei den Tonnagentonnen „dazuhängen“. Die Baustelleneinrichtungskosten werden wir herausstreichen, die bekommt er einmal und nicht öfter. Das wird mit den Ausschreibungen laufen, dann sehen wir wer Billigstbieter ist und dann sehen wir weiter.

GR. Humer möchte nochmals festhalten, dass ein größerer Arbeitsauftrag Vorteile bringt und auch die Erhaltungskosten über die Jahre hohe Kosten verursacht.

Der Vorsitzende berichtet dazu, bei der Straßenbeleuchtung haben wird die Genehmigung erhalten, dass es ein großes Projekt ist und die „eingesparte Summe der Stromkosten“ als Darlehensrückzahlung hergenommen werden kann. Außerdem gibt der Bürgermeister zum Altstoffrecycling-Verordnung, die nun wieder zugunsten der Gemeinde geändert wird.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen


TOP. 4.) Grundsatzbeschluss betreffend einer Einzelumwidmung des Flächenwidmungsplanes in Wildhag (Wölfleder).

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Die Ehegatten Herbert und Elfriede Wölfleder ersuchen um Umwidmung des Grundstückes 727/1 in Wohngebiet, da die Tochter ein Wohnhaus errichten möchte. Die Unterlagen wurden den Fraktionen zur für die Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt. Im Erhebungsblatt sind alle wichtigen Daten enthalten.

An die Gemeinde

Antragsteller:
WOLFLEDER HERBERT UND
ELFRIEDE
WILDHAG 28
4752 RIEDAU
Datum: 04.03.2016

**MARKTGEMEINDEAMT RIEDAU**
Marktplatz 32/33
4752 Riedau
Tel. 07764/8295; Fax DW 15
E-mail: gemeinde@riedau.ooe.gv.at

**Bekanntgabe von Planungsinteressen
für die Änderung des Flächenwidmungsplanes
(§ 36, Abs. 3, Oö. ROG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche, die Gemeinde RIEDAU

mein(e) Grundstück(e) Nr. 727/1 im Ausmaß von 1270 m²,
als WOHN GEBIET


im Flächenwidmungsplan der Gemeinde vorzusehen.

Begründung:

MEINE TOCHTER MÖCHTE HIER EIN WOHNHAUS
ERRICHTEN!

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen werden vom Ingenieurbüro für
Raumplanung D.I. Gerhard Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen erstellt.
Die für die Planerstellung/-änderung anfallenden Kosten (siehe Kosteninformation)
werden von mir im Sinne des §36 Abs. 3 Oö.ROG (Kostenübernahme durch
betroffene Grundeigentümer) übernommen.

Ich erkläre, im Falle einer späteren Rück- bzw. weiteren Umwidmung, gegen die
Gemeinde keinerlei zivilrechtliche Schadenersatzansprüche zu stellen.


Unterschrift des Antragstellers,
gilt zugleich als Beauftragung des Ingenieurbüros D.I. Gerhard Altmann

| Marktgemeindeamt Riedau | | |
|-------------------------|--------|-------------------------------------|
| Zi.: | | Bgm. |
| Eingel. - 4. März 2016 | | <input checked="" type="checkbox"/> |
| AL. | Bau | Kassa |
| Buchh. | Melde. | Allgem. |

D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung
Industriestraße 28
A-4710 GRIESKIRCHEN

Antragsteller: Wölfler Herbert
Name: Wölfler Herbert
Adresse: Wildhag 38
4752 Riedau
Datum: 24.06.2016

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
Kosteninformation - Verrechnung im Rahmen der Ortsplanertätigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes sind von uns nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Lokalausganschein
- Schriftliche Stellungnahme zur Bewertung der Umwidmung
- Digitale Plananfertigung
- Lieferung des Änderungsplanes in mind. 7-facher Ausfertigung für das Stellungnahmeverfahren beim Amt der O.ö. Landesregierung sowie in digitaler Form

Für diese Leistungen ist **etwa von folgenden Kosten** auszugehen:

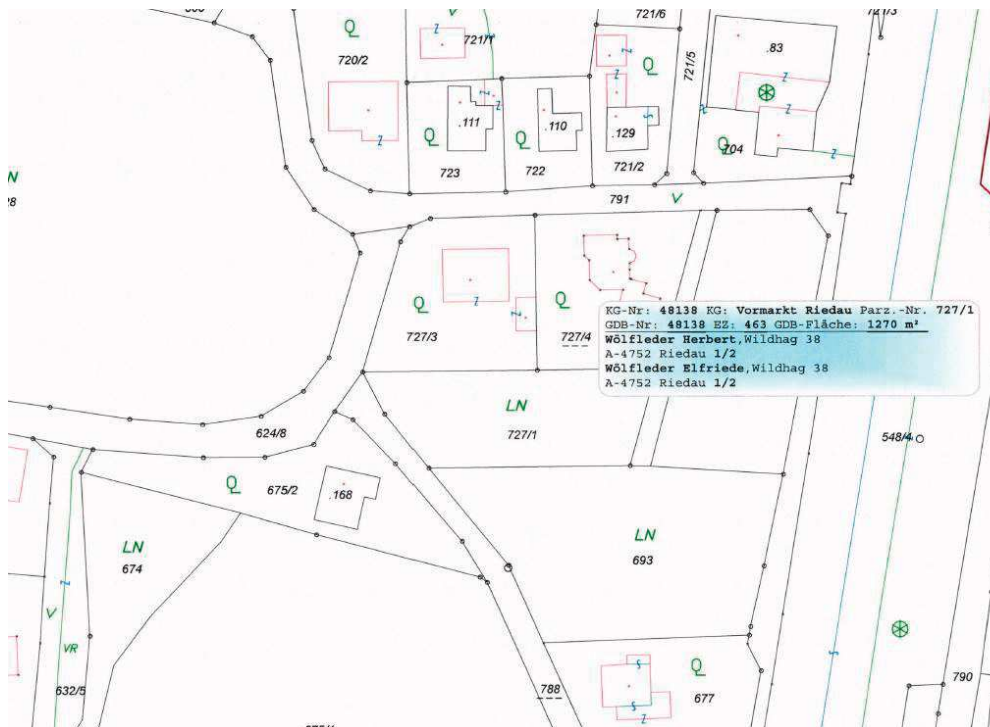
| | | |
|---------------------------------|----------|---------------|
| 8 Arbeitsstunden à € 76 | € | 608,- |
| Plotkostenpauschale | € | 45,- |
| Fahrtkostenpauschale | € | 17,- |
| Betrag netto | € | 670,- |
| zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer | € | 134,- |
| Gesamtkosten inkl. Mwst. | € | 804,00 |

Wir möchten darauf hinweisen, dass in Einzelfällen (z.B. bei Neuwidmung von Betriebsbaugeländen...), bei besonders schwierigen Sachfragen oder z.B. bei der Erfordernis von Anrainerinformationen **zusätzlicher Stundenaufwand** erforderlich ist. In diesen Fällen ist mit mehr als den angegebenen acht Arbeitsstunden zu rechnen.

Nicht beinhaltet ist in oben beschriebener Leistung die allfällig notwendige **Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes**. Die Kosten für die o.a. Leistungen fallen unabhängig von der Genehmigung der Einzeländerung durch das Amt der O.ö. Landesregierung an.


Unterschrift Antragsteller - gelesen und zur Kenntnis genommen

D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung
A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808
e-mail: altmann@raum-planA.at
UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZDOAT21442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028



**Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung
für Änderungen des Flächenwidmungsplanes**
(Flächenwidmungsteil und/oder örtliches Entwicklungskonzept)

Ausfüllhinweis:

- Teil A ist bei allen Anträgen vollständig auszufüllen.
- Teil B ist dazu ergänzend bei nachstehenden Planungsvorhaben auszufüllen:
 - Gebiete für Geschäftsbauten: § 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994
 - SEVESO II-Betriebe § 23 Abs. 4 Z. 3 Oö. ROG 1994
 - Verwendung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994
 - Ersatzbauten im Grünland § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994

Teil A: Allgemeine Angaben zum Planungsvorhaben

| | |
|---|---------------------|
| Stadt/Markt/Gemeinde: Riedau | |
| Flächenwidmungsteil Nr.: 5/2006 | Änderung Nr.: 5.18 |
| Örtliches Entwicklungskonzept Nr.: 1/1997 | Änderung Nr.: keine |

Grundstückseigentümer(in): Wölfleder Herbert u. Eifriede, 4752 Riedau, Wildhag 38

Stichwortartige Bezeichnung des Planungsvorhabens: Abänderung von derzeit landwirtschaftliche Fläche auf Wohngebiet

Grundst. Nr.: 727/1 KG.: Vormarkt Riedau

1. Begründung

1.1 Begründung des Planungsvorhabens:
(vgl. § 36 Oö. ROG 1994: maßgebliche Rechtslage, Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde, Interessen Dritter)
Die Tochter der Grundstücksbesitzer plant noch 2016 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses.

1.2 Nachweis der Übereinstimmung mit den Zielen und Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) auf Grundlage eines

- beigefügten Funktionsplanes (Ausschnitt)
- ggf. Auszug aus dem Textteil des ÖEK

 Stellungnahme des Planverfassers DI Gerhard Altmann - keine Bedenken

2. Planungsabsicht und Rahmenbedingungen

2.1 Planungsdaten

| Grundst. Nr. (ggf. Teilfl.) | Ausmaß m ² | derzeitige Nutzung | Widmung / Funktion | | Anmerkung |
|--------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------|---------|-----------|
| | | | Rechtsstand | Planung | |
| 727/1 | 1.270 | landwirtschaftlich genutzt | LW | W | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

2.2 Derzeitige Widmung / Funktion und Nutzung der Nachbargrundstücke:
18.05.16

LW - landwirtschaftliche Nutzung

2.3 Natürliche Voraussetzungen (Baulandeiignung z.B. Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand,.....) § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994:
Baulandeiignung gegeben

2.4 Festgelegte Nutzungsbeschränkungen: (z.B. Gefahrenzonen, Schutzzonen, Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete inkl. Europaschutzgebiete,.....)
keine

| | | | |
|-----------------------------------|-------------|--------------|------|
| Lage im Hochwasserabflussgebiet | 30-jährlich | 100-jährlich | nein |
| nicht im Hochwasserabflussbereich | | | |

2.5 Baulandreserven der beantragten Baulandkategorie (m², ggf. Anzahl der Bauplätze)
lt. Flächenbilanz DI Gerhard Altmann

2.6 Begründung des zusätzlichen Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994):
Durch die Neuwidmung ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses möglich und von Seiten der Gemeinde erwünscht.

2.7 Fachliche Beurteilung durch Planverfasser(in) bzw. Beilage
lt. Beilage DI Gerhard Altmann

3. Infrastruktur

3.1 Verkehrsmäßige Erschließung (namentliche Bezeichnung, Straßenkategorie, ...)
Siedlungsstraße Wildhag

3.2 Art der Abwasserbeseitigung:

a) Kanalanschluss vorhanden ja nein
Entfernung zum bestehenden Kanal: 10 m

b) Wenn kein Kanalanschluss vorhanden:
Angaben über die beabsichtigte Art der Abwasserbeseitigung
Anschluss an das bestehende Abwassernetz der Gemeinde

c) Festlegung des Abwasserentsorgungskonzeptes:
keine

3.3 Art der Wasserversorgung:
Ortswasserleitung

3.4 Entfernung zur Volksschule (des Schulsprengels): 500 m

3.5 Entfernung zum nächsten Geschäft für den täglichen Bedarf: 500 m

3.6 Entfernung zur nächsten Haltestelle eines öffentl. Verkehrsmittels: 150 m

4. Umweltsituation

4.1 Bekannte oder zu erwartende Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) aus dem Umgebungsbereich auf das Planungsvorhaben:
keine

4.2 bzw. umgekehrt vom Planungsvorhaben auf den Umgebungsbereich:
keine

4.3 Befindet sich ein Seveso II - Betrieb innerhalb von 1 km Entfernung (Luftlinie):
Wenn ja, in welcher Entfernung:
nein

5. Strategische Umweltprüfung – SUP

Beurteilung der SUP-Relevanz des Planungsvorhabens

| | | | |
|-----|---|---------------------------------|--|
| 5.1 | Soll durch das Planungsvorhaben die Grundlage für ein Projekt geschaffen werden, das gem. Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994) | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.2 | a) Liegt das Planungsvorhaben in einem Europaschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne) Name des Gebietes: | ja* <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| | b) Liegt das Planungsvorhaben ganz oder teilweise innerhalb einer Entfernung von 200 m zu einem Europaschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne) nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Name des Gebietes: | ja <input type="checkbox"/> | nein* <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.3 | a) Soll durch das Planungsvorhaben ein Industriegebiet oder ein Sondergebiet des Baulandes - Seveso II gewidmet werden? | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| | b) Soll durch das Planungsvorhaben ein rechtswirksam gewidmetes Industriegebiet erweitert werden? | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| | • um mehr als 20 % der bisherigen Fläche | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | • um mehr als 5000 m ² | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

Erläuterungen

- ja Eine Umweltprüfung ist erforderlich und entsprechend den Verfahrensbestimmungen nach § 33 Oö. ROG 1994 durchzuführen.
- ja* Eine Umweltprüfung ist erforderlich, wenn im Rahmen der (naturschutzfachlichen) Verträglichkeitsprüfung gem. § 33 Abs. 5 Z. 1 Oö. ROG 1994 eine erhebliche Beeinträchtigung des Europaschutzgebietes festgestellt wurde.
- nein* Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Rahmen des Stillelegungsverfahrens nach § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 bekannt gegeben.

Beilagen Teil A:

- Auszug FW bzw. ÖEK mit Abgrenzung des Planungsgebietes (6-fach) ggf. Differenzenplan (Kennzeichnung der einzelnen Planungsvorhaben im Vergleich zum Rechtsstand bei grundlegenden Überprüfungen, 6-fach)
- Ausschnitt Mappenblatt (6-fach) falls in FW bzw. ÖEK nicht eindeutig darstellbar
- ggf. sonstige Unterlagen (Übersichtsplan, Lageplan, Fotodokumentation, etc.)
- Stellungnahme des Planverfassers
- Auszug Sitzungsprotokoll über Grundsatzbeschluss
- Flächenbilanz (aktueller Stand)
- ggf. Nachweis der Übereinstimmung mit dem ÖEK

Teil B: Ergänzende Angaben für nachstehende besondere Planungsvorhaben

| 1. Gebiete für Geschäftsbauten § 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994 | | | | |
|---|---|----------------------------------|-------------------------------------|-------------|
| Pos.Nr. | Grundst. Nr. | Ausmaß m ² | Gesamtverkaufsfläche m ² | Anmerkungen |
| 1.1 | ggf. Beschränkung oder Ausschluss des Warenangebotes: | | | |
| 1.2 | ggf. Verordnung (Raumordnungsprogramm gem. § 24 Abs. 2 Oö. ROG 1994 als Beilage | | | |
| 1.3 | sonstige Anmerkungen | | | |
| 2. Seveso II-Betriebe § 23 Abs. 4 Z. 3 Oö. ROG 1994 | | | | |
| 2.1 | Projektbeschreibung (Art und Menge der Seveso II-relevanten Stoffe, Gefährdungspotential, Plan der Anlage, Gutachten,) <input type="checkbox"/> | | | |
| 2.2 | Nachbarschafts-Situation (Tabellarische Aufstellung und Plan) <input type="checkbox"/> | | | |
| 2.3 | Angabe des ermittelten angemessenen Abstandes (siehe § 2 Abs. 3 Oö. ROG 1994) | | | |
| 2.4 | sonstige Anmerkungen | | | |
| 3. Verwendung land- und forstwirtschaftl. Gebäude § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994 | | | | |
| 3.1 | Anzahl der Wohneinheiten | bestehend: zusätzlich geplant: | | |
| 3.2 | Art der zulässigen (betrieblichen) Verwendung | | | |
| 3.3 | sonstige Anmerkungen | | | |
| 4. Ersatzbauten im Grünland § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994 | | | | |
| 4.1 | Nachweis, dass das Gebäude für Wohnzwecke bestimmt ist, aber nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis (Kleingebäude) entspricht | | | |
| 4.2 | Angaben über die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum ausschließlich für den Bedarf des Eigentümers | | | |
| 4.3 | Nachweis, dass die Wohnbedürfnisse nicht durch Zu- und Umbauten gem. § 30 Abs. 6 Z. 4 Oö. ROG 1994 gedeckt werden können. | | | |
| 4.4 | Nachweis, dass das Gebäude während eines Zeitraumes von mind. 5 Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt war. | | | |
| 4.5 | Nachweis der Verkehrsanbindung | | | |
| 4.6 | Fotodokumentation | | | |
| 4.7 | Sonstige Anmerkungen | | | |

Datum: 19.05.2016

Versaffer(in): Marktgemeindeamt Riedau, Bauabteilung

Unterschrift: Mag. Klaus Peter Waldenberger MBA MPA



GV. Arthofer stellt den Antrag auf Umwidmung der genannten Parzelle 727/1 KG Vormarkt Riedau in Wohngebiet. Die Kosten für die Umwidmung trägt zur Gänze der Antragsteller.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Vorsitzende mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird erhält eine einstimmige Annahme.

TOP. 5.) Grundsatzbeschluss betreffend einer Einzelumwidmung des Flächenwidmungsplanes in Pomedt (Tischler).

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt.

Es liegt ein weiteres Ansuchen um Einzelumwidmung vor. Herr Florian Tischler möchte das Grundstück 186/4 im Ausmaß von 3.512 m² in Bauland umwidmen. Das Grundstück war bereits 1982 als Bauland ausgewiesen. Eine Aufteilung in 3 Parzellen ist vorgesehen. Dazu gibt es eine Anregung, dass ein Weg gemacht wird und zwar in Richtung Wald in einer Breite von 1,5 Meter. Diese Anregung können wir gerne aufnehmen. Der Grundbesitzer soll ersucht werden diesen Grund abzutreten vorschreiben können wir ihm die Abtretung nicht. Wenn nachgewiesen werden könnte, dass dort ein „öffentlicher Weg“ ist und schon gegangen wurde, dann wäre es leichter.

GR. Sperl sagt, bei der Umwidmung kann man natürlich sagen, es sind Flächen für einen Weg abzutreten, ansonsten widmen wir nicht um.

Vizebgm. Mitter sagt, schon damals hat die Familie einen Grund für Kinderspielplatz hergeben müssen. Er hat diesen Grund schon einmal rückgewidmet und nun soll er nochmals ein Weg abtreten?

GR. Humer bemerkt, dass er auch den Straßengrund bereits abgetreten hat.

Bgm. Schabetsberger antwortet, es wird schwierig werden, dass die Umwidmung genehmigt wird, da das Grundstück sehr nahe am Wald liegt. Wir können nun den Grundsatzbeschluss fassen, aber die Stellungnahme der Abteilung Forst wird seiner Meinung nach entscheidend.

An die Gemeinde
RIEDAU
MARKTPLATZ 32-33
4752 RIEDAU

Antragsteller:
FLORIAN TISCHLER
ERLGRABEN 12a
4048 PUCHENAU

Datum: 27. 3. 2016

**Bekanntgabe von Planungsinteressen
für die Änderung des Flächenwidmungsplanes
(§ 36, Abs. 3, Oö. ROG)**

| | | |
|-------------------------|--------|---------|
| Marktgemeindeamt Riedau | | |
| Zl.: | | |
| Eingel. 25. März 2016 | | |
| AL. | Bau | Kassa |
| Buchh. | Melde. | Allgem. |

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche, die Gemeinde RIEDAU

mein(e) Grundstück(e) Nr. 186/4 im Ausmaß von 3.512 m²,

als BAULAND

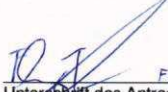
im Flächenwidmungsplan der Gemeinde vorzusehen.

Begründung:

SIEHE BEILAGE

Die hierfür notwendigen Pläne und Unterlagen werden vom Ingenieurbüro für Raumplanung D.I. Gerhard Altmann, Industriestraße 28, 4710 Grieskirchen erstellt. Die für die Planerstellung/ -änderung anfallenden Kosten (siehe Kosteninformation) werden von mir im Sinne des §36 Abs. 3 Oö.ROG (Kostenübernahme durch betroffene Grundeigentümer) übernommen.

Ich erkläre, im Falle einer späteren Rück- bzw. weiteren Umwidmung, gegen die Gemeinde keinerlei zivilrechtliche Schadenersatzansprüche zu stellen.


FLORIAN TISCHLER
Unterschrift des Antragstellers,
gilt zugleich als Beauftragung des Ingenieurbüros D.I. Gerhard Altmann

D.I. Gerhard Altmann
Ingenieurbüro für Raumplanung
Industriestraße 28
A-4710 GRIESKIRCHEN

Antragsteller:

Name: FLORIAN TISCHLER

Adresse: ERLGRABEN 12a
4048 PUCHENAU

Datum: 21.3.2016

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
Kosteninformation - Verrechnung im Rahmen der Ortsplanertätigkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Einzeländerungen des Flächenwidmungsplanes sind von uns nachfolgende Leistungen zu erbringen:

- Lokalaugenschein
- Schriftliche Stellungnahme zur Bewertung der Umwidmung
- Digitale Plananfertigung
- Lieferung des Änderungsplanes in mind. 7-facher Ausfertigung für das Stellungsverfahren beim Amt der O.ö. Landesregierung sowie in digitaler Form

Für diese Leistungen ist **etwa von folgenden Kosten** auszugehen:

| | | |
|-------------------------------|---|--------|
| 8 Arbeitsstunden à € 76 | € | 608,-- |
| Plotkostenpauschale | € | 45,-- |
| Fahrtkostenpauschale | € | 17,-- |
| Betrag netto | € | 670,-- |
| zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer | € | 134,-- |

Gesamtkosten inkl. Mwst. € 804,00

Wir möchten darauf hinweisen, dass in Einzelfällen (z.B. bei Neuwidmung von Betriebsbaugebieten...), bei besonders schwierigen Sachfragen oder z.B. bei der Erfordernis von Anrainerinformationen **zusätzlicher Stundenaufwand** erforderlich ist. In diesen Fällen ist mit mehr als den angegebenen acht Arbeitsstunden zu rechnen.

Nicht beinhaltet ist in oben beschriebener Leistung die allfällig notwendige Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Die Kosten für die o.a. Leistungen fallen unabhängig von der Genehmigung der Einzeländerung durch das Amt der O.ö. Landesregierung an.

.....FLORIAN TISCHLER

Unterschrift Antragsteller - gelesen und zur Kenntnis genommen

D.I. Gerhard Altmann, Ingenieurbüro für Raumplanung

A-4710 Grieskirchen, Industriestraße 28 (TIZ Landl), Telefon 0664/75046808

e-mail: altmann@raum-planA.at

UIDNr.: ATU65151015 Bankverbindung: RAIBA Peuerbach, BIC: RZODAT2L442, IBAN: AT55 3444 2000 0064 5028

Puchenu, 21.3.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich ersuche um Widmung des Grundstückes 186/4 als Bauland.

Begründung:

- Das Grundstück 186/4 war bereits 1982 im Flächenwidmungsplan (Zahl Bau-220-1982 Datum 27.1.1982) als Bauland ausgewiesen und wurde von meinem Großvater Karl Tischler bereits als Bauland erworben.
- Das Grundstück ist im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) der Gemeinde für die Wohnnutzung vorgesehen.
- Die Infrastruktur (Kanal/Wasser/Strom/Strassenrohbau) wurde bereits durch die Gemeinde hergestellt.
- Das Grundstück ist auf 3 Seiten von Bauland umgeben.
- Es liegt bereits ein Parzellierungsplan von DI. Reifelshammer für die Aufteilung auf 3 Parzellen vor.

Da ein Verkauf der 3 Parzellen geplant ist ersuche ich Sie höflichst um Widmung als Bauland im Zuge einer Einzeländerung des Flächenwidmungsplanes.

Mit besten Grüßen


Florian Tischler

**Erhebungsblatt zur Verständigung des Amtes der Oö. Landesregierung
für Änderungen des Flächenwidmungsplanes**
(Flächenwidmungsteil und/oder örtliches Entwicklungskonzept)

Ausfüllhinweis:

- Teil A ist bei allen Anträgen vollständig auszufüllen.
- Teil B ist dazu ergänzend bei nachstehenden Planungsvorhaben auszufüllen:
 - Gebiets für Geschäftsbauten § 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994
 - SEVESO II-Betriebe § 23 Abs. 4 Z. 3 Oö. ROG 1994
 - Verwendung land- und forstwirtschaftlicher Gebäude § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994
 - Ersatzbauten im Grünland § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994

Teil A: Allgemeine Angaben zum Planungsvorhaben

| | |
|--|----------------------------|
| Stadt/Markt/Gemeinde: Riedau | |
| Flächenwidmungsteil Nr.: 5/2006 | Änderung Nr.: 5.19 |
| Örtliches Entwicklungskonzept Nr.: 1/1997 | Änderung Nr.: keine |

| | |
|---|-------------|
| Grundstückseigentümer(in): Florian Tischler, 4048 Puchenu, Erlgraben 12a | |
| Stichwortartige Bezeichnung des Planungsvorhabens: Abänderung von derzeit landwirtschaftliche Fläche auf Wohngebiet | |
| Grundst. Nr.: 186/4 | KG.: Riedau |

1. Begründung

| | |
|-----|--|
| 1.1 | Begründung des Planungsvorhabens: (vgl. § 36 Oö. ROG1994: maßgebliche Rechtslage, Gemeinwohl, öffentliche Interessen, Planungsziele der Gemeinde, Interessen Dritter) Der Grundstücksbesitzer möchte die betreffende Fläche auf 3 Bauparzellen aufteilen und verkaufen. Auf diesen neuen Bauplätzen sollen Einfamilienwohnhäuser entstehen. Die entsprechende Infrastruktur wurde bereits von Seiten der Gemeinde hergestellt (Kanal/Wasser/Straße). |
| 1.2 | Nachweis der Übereinstimmung mit den Zielen und Festlegungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes (OEK) auf Grundlage eines <ul style="list-style-type: none"> • beigefügten Funktionsplanes (Ausschnitt) • ggf. Auszug aus dem Textteil des OEK Stellungnahme des Planverfassers DI Gerhard Altmann - keine Bedenken |

2. Planungsabsicht und Rahmenbedingungen

2.1 Planungsdaten

| Grundst. Nr. (ggf. Teilfl.) | Ausmaß m ² | derzeitige Nutzung | Widmung / Funktion | | Anmerkung |
|--------------------------------|--------------------------|----------------------------|--------------------|---------|-----------|
| | | | Rechtsstand | Planung | |
| 186/4 | 3.441 | landwirtschaftlich genutzt | LW | W | |
| | | | | | |
| | | | | | |

1
18.05.16

| | |
|-----|---|
| 2.2 | Derzeitige Widmung / Funktion und Nutzung der Nachbargrundstücke: LW - landwirtschaftliche Nutzung |
| 2.3 | Natürliche Voraussetzungen (Baulandeignung z.B. Bodenbeschaffenheit, Grundwasserstand,.....) § 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994: Baulandeigenschaft gegeben |
| 2.4 | Festgelegte Nutzungsbeschränkungen: (z.B. Gefahrenzonen, Schutzzonen, Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete inkl. Europaschutzgebiete,.....) keine Lage im Hochwasserabflussgebiet: <input type="checkbox"/> 30-jährlich <input type="checkbox"/> 100-jährlich <input type="checkbox"/> nein nicht im Hochwasserabflussbereich |
| 2.5 | Baulandreserven der beantragten Baulandkategorie (m ² , ggf. Anzahl der Bauplätze) lt. Flächenbilanz DI Gerhard Altmann |
| 2.6 | Begründung des zusätzlichen Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994): Auf der betreffenden Fläche sollen Einfamilienwohnhäuser errichtet werden. |
| 2.7 | Fachliche Beurteilung durch Planverfasser(in) bzw. Beilage lt. Beilage DI Gerhard Altmann |

3. Infrastruktur

| | |
|-----|---|
| 3.1 | Verkehrsmäßige Erschließung (namentliche Bezeichnung, Straßenkategorie, ...) Siedlungsstraße Pomedt |
| 3.2 | Art der Abwasserbeseitigung: a) Kanalanschluss vorhanden <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Entfernung zum bestehenden Kanal 3 m b) Wenn kein Kanalanschluss vorhanden: Angaben über die beabsichtigte Art der Abwasserbeseitigung Anschluss an das bestehende Abwassernetz der Gemeinde c) Festlegung des Abwasserentsorgungskonzeptes: keine |
| 3.3 | Art der Wasserversorgung: Ortswasserleitung |
| 3.4 | Entfernung zur Volksschule (des Schulsprengels) 1000 m |
| 3.5 | Entfernung zum nächsten Geschäft für den täglichen Bedarf 700 m |
| 3.6 | Entfernung zur nächsten Haltestelle eines öffentl. Verkehrsmittels 800 m |

4. Umweltsituation

| | |
|-----|--|
| 4.1 | Bekannte oder zu erwartende Immissionsbelastungen (Lärm, Luft, Erschütterungen etc.) aus dem Umgebungsbereich auf das Planungsvorhaben: keine |
| 4.2 | bzw. umgekehrt vom Planungsvorhaben auf den Umgebungsbereich: keine |
| 4.3 | Befindet sich ein Seveso II - Betrieb innerhalb von 1 km Entfernung (Luftlinie): Wenn ja, in welcher Entfernung: nein |

2
18.05.16

5. Strategische Umweltprüfung – SUP

Beurteilung der SUP-Relevanz des Planungsvorhabens

| | | | |
|-----|--|---------------------------------|--|
| 5.1 | Soll durch das Planungsvorhaben die Grundlage für ein Projekt geschaffen werden, das gem. Anhang 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 1 Oö. ROG 1994) | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.2 | a) Liegt das Planungsvorhaben in einem Europaschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne) Name des Gebietes | ja* <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| | b) Liegt das Planungsvorhaben ganz oder teilweise innerhalb einer Entfernung von 200 m zu einem Europaschutzgebiet? (vgl. § 33 Abs. 7 Z. 2 Oö. ROG 1994 in Verbindung mit § 1 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne) nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> Name des Gebietes | ja <input type="checkbox"/> | nein* <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Sind die Ausnahmevoraussetzungen entsprechend § 1 Abs. 2 Z. 2 der Umweltprüfungsverordnung für Flächenwidmungspläne unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 2 Z. 3 anzuwenden? | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| 5.3 | a) Soll durch das Planungsvorhaben ein Industriegebiet oder ein Sondergebiet des Baulandes - Seveso II gewidmet werden? | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| | b) Soll durch das Planungsvorhaben ein rechtswirksam gewidmetes Industriegebiet erweitert werden? | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |
| | • um mehr als 20 % der bisherigen Fläche | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | • um mehr als 5000 m ² | ja <input type="checkbox"/> | nein <input checked="" type="checkbox"/> |

Erläuterungen

- ja Eine Umweltprüfung ist erforderlich und entsprechend den Verfahrensbestimmungen nach § 33 Oö. ROG 1994 durchzuführen.
- ja* Eine Umweltprüfung ist erforderlich, wenn im Rahmen der (naturschutzfachlichen) Verträglichkeitsprüfung gem. § 33 Abs. 5 Z. 1 Oö. ROG 1994 eine erhebliche Beeinträchtigung des Europaschutzgebietes festgestellt wurde.
- nein* Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Rahmen des Stillelegungsverfahrens nach § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 bekannt gegeben.

Beilagen Teil A:

| | |
|----|--|
| 1. | Auszug FW bzw. ÖEK mit Abgrenzung des Planungsgebietes (6-fach) ggf. Differenzplan (Kennzeichnung der einzelnen Planungsvorhaben im Vergleich zum Rechtsstand bei grundlegenden Überprüfungen, 6-fach) |
| 2. | Ausschnitt Mappenblatt (6-fach) falls in FW bzw. ÖEK nicht eindeutig darstellbar |
| 3. | ggf. sonstige Unterlagen (Übersichtsplan, Lageplan, Fotodokumentation, ... etc.) |
| 4. | Stellungnahme des Planverfassers |
| 5. | Auszug Sitzungsprotokoll über Grundsatzbeschluss |
| 6. | Flächenbilanz (aktueller Stand) |
| 7. | ggf. Nachweis der Übereinstimmung mit dem ÖEK |

3

18.05.16

Teil B: Ergänzende Angaben für nachstehende besondere Planungsvorhaben

1. Gebiete für Geschäftsbauten § 23 Abs. 3 Oö. ROG 1994

| Pos.Nr. | Grundst. Nr. | Ausmaß m ² | Gesamtverkaufsfläche m ² | Anmerkungen |
|---------|---|-----------------------|-------------------------------------|-------------|
| 1.1 | ggf. Beschränkung oder Ausschluss des Warenangebotes: | | | |
| 1.2 | ggf. Verordnung (Raumordnungsprogramm gem. § 24 Abs. 2 Oö. ROG 1994 als Beilage | | | |
| 1.3 | sonstige Anmerkungen | | | |

2. Seveso II-Betriebe § 23 Abs. 4 Z. 3 Oö. ROG 1994

| | | |
|-----|--|--------------------------|
| 2.1 | Projektbeschreibung (Art und Menge der Seveso II-relevanten Stoffe, Gefährdungspotential, Plan der Anlage, Gutachten,) | <input type="checkbox"/> |
| 2.2 | Nachbarschafts-Situation (Tabellarische Aufstellung und Plan) | <input type="checkbox"/> |
| 2.3 | Angabe des ermittelten angemessenen Abstandes (siehe § 2 Abs. 3 Oö. ROG 1994) | |
| 2.4 | sonstige Anmerkungen | |

3. Verwendung land- und forstwirtschaftl. Gebäude § 30 Abs. 8 Oö. ROG 1994

| | | | |
|-----|---|------------|---------------------|
| 3.1 | Anzahl der Wohneinheiten | bestehend: | zusätzlich geplant: |
| 3.2 | Art der zulässigen (betrieblichen) Verwendung | | |
| 3.3 | sonstige Anmerkungen | | |

4. Ersatzbauten im Grünland § 30 Abs. 8a Oö. ROG 1994

| | | |
|-----|---|--|
| 4.1 | Nachweis, dass das Gebäude für Wohnzwecke bestimmt ist, aber nicht mehr dem zeitgemäßen Wohnbedürfnis (Kleingebäude) entspricht | |
| 4.2 | Angaben über die Schaffung von zeitgemäßem Wohnraum ausschließlich für den Bedarf des Eigentümers | |
| 4.3 | Nachweis, dass die Wohnbedürfnisse nicht durch Zu- und Umbauten gem. § 30 Abs. 6 Z. 4 Oö. ROG 1994 gedeckt werden können. | |
| 4.4 | Nachweis, dass das Gebäude während eines Zeitraumes von mind. 5 Jahren vor der Anregung auf Sonderausweisung durchgehend bewohnt war. | |
| 4.5 | Nachweis der Verkehrsbindung | |
| 4.6 | Fotodokumentation | |
| 4.7 | Sonstige Anmerkungen | |

Datum: 19.05.2016

Verfasser(in): Marktgemeindeamt Riedau, Bauabteilung

Unterschrift: Mag. Klaus Peter Waldenberger MBA MPA

4

18.05.16

GV Arthofer stellt den Antrag auf Umwidmung der genannten Parzelle 186/4 KG. Riedau in Wohngebiet. Die Kosten für die Umwidmung trägt der Antragsteller zur Gänze.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von GV. Arthofer mittels Handzeichen abstimmen.


Beschluss: der Antrag erfährt einstimmige Annahme.

TOP. 6.) Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 Änderung Nr. 15; Behandlung der eingelangten Stellungnahmen (Putzinger).

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Für die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 15, die Betriebserweiterung der Fa. MPG Putzinger, wurden Stellungnahmen eingeholt. Es wurden insgesamt 20 Verständigungen ausgeschickt, Abgabetermin war der 3. Mai 2016. Es gibt keine Einwände zu dieser Umwidmung.

Folgende Stellungnahme ist eingetroffen:

| | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|--------|---|--|-------------------------|--|--|------------|--|--|----------------------|--|------|----|-----|-------|--------|--------|---------|
| Amt der Oö. Landesregierung Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung / Örtliche Raumordnung 4021 Linz • Bahnhofplatz 1 | |  | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Marktgemeindeamt Riedau Bauabteilung Marktplatz 32-33 4752 Riedau | | Geschäftszeichen: RO-Ö-313216/2-2016-Wer/Rö Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Walter Werschnig Tel: 0732 / 7720-125 09 Mobil: (+43 664) 600 72-125 09 Fax: (+43 732) 77 20-212789 E-Mail: ro.post@ooe.gv.at www.land-oberoesterreich.gv.at | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Marktgemeinde Riedau; Flächenwidmungsplan Nr. 5 Änderung Nr. 15 Stellungnahme gemäß § 33 (2) bzw. § 36 (4) Oö. ROG 1994 zu ZI: 031-20/5.15-2016-W | | <table border="1"><tr><td colspan="3">Marktgemeindeamt Riedau</td></tr><tr><td colspan="3">Zl.:</td></tr><tr><td colspan="2">Eingel. 17. Mai 2016</td><td>Bgm.</td></tr><tr><td>AL</td><td>Bau</td><td>Kassa</td></tr><tr><td>Buchh.</td><td>Melde.</td><td>Allgem.</td></tr></table> Linz, 17. Mai 2016 | | Marktgemeindeamt Riedau | | | Zl.: | | | Eingel. 17. Mai 2016 | | Bgm. | AL | Bau | Kassa | Buchh. | Melde. | Allgem. |
| Marktgemeindeamt Riedau | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zl.: | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Eingel. 17. Mai 2016 | | Bgm. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| AL | Bau | Kassa | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Buchh. | Melde. | Allgem. | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Sehr geehrte Damen und Herren! | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Der vorgelegte Änderungsantrag betreffend Ausweisung von Eingeschränktem Gemischten Baugebiet und Betriebsbaugebiet zwischen L 513 und B 137 östlich des Ortszentrums wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Berücksichtigung der straßenbaufachlichen Bedingungen und Auflagen zur Kenntnis genommen. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Ein Widerspruch zum Örtlichen Entwicklungskonzept kann aus fachlicher Sicht nicht erkannt werden. | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Mit freundlichen Grüßen Für die Oö. Landesregierung: Im Auftrag | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Dipl.-Ing. Walter Werschnig | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| <u>Beilagen:</u> 1 Stellungnahme (GVöV) 4 Planausfertigungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

An die
Marktgemeinde Riedau
Marktplatz 32 - 33
4752 Riedau

| | | |
|-------------------------|--------|---------|
| Marktgemeindeamt Riedau | | |
| Zi.: | | |
| Eingel. 10. März 2016 | | Bgm. |
| AL | Bau | Kassa |
| Buchh. | Melde. | Allgem. |

Geschäftszeichen:
GWB-GR-Ki/Ct

Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Thomas Kibler
Tel: (+43 732) 7720-47221
Fax: (+43 732) 7720-247 299
E-Mail: GWB-GR.post@ooe.gv.at

<http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

Grieskirchen, 09. März 2016

Flächenwidmungsplan Nr. 5.15 - Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Abwicklung der Raumordnungsverfahren gemäß Raumordnungsgesetz 1994 erfolgt in Koordination der Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung und der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, 4021 Linz.

Im Zuge dieses Verfahrens werden die schutzwasserwirtschaftlichen Belange vom Gewässerbezirk Grieskirchen bearbeitet.

Um Doppelgleisigkeiten und einen administrativen Mehraufwand zu vermeiden, ergeht daher das Ersuchen, Ihre Eingabe nur im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens an die Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, zu richten.

Für Auskünfte im Vorfeld der Raumordnungsverfahren stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Thomas Kibler

Heute am 19.5.2016 ist noch eine positive Stellungnahme von der Dir. Straßenbau und Verkehr, Abst. Straßenneubau und -erhaltung, eingetroffen. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen. In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass gewisse Abstände zur Bundesstraße einzuhalten sind, aber dies wurde bereits definiert. Weiters berichtet der Bürgermeister, dass Herr DI Werschnig nun in Pension gehen wird, auch von ihm gibt es keine Einwände. Wir können nun also die Umwidmung beschließen. Der Vorsitzende bittet um Wortmeldungen.

GR. Rosenberger stellt die Frage, ob er die vereinbarte Summe bereits bezahlt hat.

Bürgermeister Schabetsberger berichtet dazu, er hat mit ihm telefoniert. Wenn heute der Beschluss positiv ist, wird morgen das Geld überwiesen. Er wartet diesen Beschluss ab, es betrifft die € 10.000,- für die Umlegung des Entwässerungskanals. Den anderen Vorausbetrag können wir erst vorschreiben, wenn wir den genauen Plan haben. Wir kennen bisher nur die geschätzten Quadratmeter und die Kosten dazu; es gibt die Vereinbarung, dass pro Quadratmeter € 2,- zu bezahlen sind. Sobald von Herrn DI Reifeltshammer der genaue Plan da ist, dann bekommt Herr Putzinger die Rechnung und diese muss er dann umgehend zahlen. Er wird Herrn Putzinger mitteilen, wir haben ein halbes Jahr Zeit den Akt zu bearbeiten bzw. weiterzuleiten, es ist also alles in seinem Interesse.

GR. Dick stellt die Frage, ob er ein eigenes Retentionsbecken machen muss.

Bgm. Schabetsberger teilt dazu mit, es ist überprüft, wir haben mit dem bestehenden Retentionsbecken das Auslangen, auch wenn diese Flächen dazukommen. Dies ist die Auskunft von Herrn DI Oberlechner.

GR. Dick: dann muss das Becken aber gepflegt werden. Beim letzten starken Regenfall ist es „übergegangen“ und alle seine Nachbarn „sind geschwommen“. Fotos müssten schon beim Gemeindeamt eingetroffen sein.

Der Bürgermeister antwortet, er hat diesbezüglich schon nachgefragt, es soll soweit als möglich naturbelassen bleiben. Das heißt, wenn viel Holz drinnen ist, müssen wir dies ausräumen, aber es heißt nicht, dass wir alle drei Wochen mähen sollen.

GR. Dick bemängelt, dass das Holz das Gatter vollkommen verlegt hat. Dazu kommt der Biber. Er glaubt nicht,

dass die Gemeinde dies räumen muss, sondern der Gewässerbezirk.

GR. Payrleitner fragt nochmals nach, dass der Akt erst nach Bezahlung weitergegeben wird, vorher nicht.

Bürgermeister Schabetsberger: die Vermessung von DI Reifeltshammer ist noch nicht da, wir müssen auch noch darauf warten. Er stellt den Antrag, dass aufgrund der positiven Stellungnahmen der Umwidmung vom Gemeinderat befürwortet wird.

GR. Dick sagt, es wird in der Bevölkerung geredet, dass er für die Polizei Räumlichkeiten mit plant. Stimmt das?

Der Bürgermeister antwortet, es gibt ein Ansuchen von Herrn Putzinger, ob er Räumlichkeiten für die Polizei mitplanen kann, so die Auskunft von Polizeivertreter. Sie lassen dieses Ansuchen aber derzeit unbearbeitet, weil gemeindeintern noch weitere Optionen abgewartet werden müssen, welches Ergebnis da erzielt wird. Die anderen Angebote wären für die Polizei attraktiver. Falls diese anderen Angebote nicht entsprechen, wird auf das Angebot Putzinger zurückgegriffen. Der Bürgermeister berichtet von der Vorgehensweise der Polizei bezüglich Vermietung. Die Polizei bleibt sicherlich im Ort.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, GR. Rosenberger stimmt dagegen.

TOP. 7.) Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR. Humer gibt einen Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses am 21.3.2016 mit folgender Tagesordnung:

Belegprüfung ab Anfang Dezember 2015
Überprüfung der Globalbudgets 2015 – VS, NMS und FF
Allfälliges

TOP. 8.) Auftragsvergabe für den Einbau einer neuen Heizungsanlage im Kindergartengebäude

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Im Kindergarten wird die Heizungsanlage erneuert. So wie in der letzten Gemeindevorstandssitzung vom 2.3.2016 besprochen, wurde mit den Firmen nochmals Kontakt aufgenommen und es liegen nun folgende Angebotspreise vor:

1. Fa. Kleinpötzl € 40.353,60 brutto
2. Fa. Tauschek € 44.602,15 brutto
3. Fa. Luksch € 47.963,51 brutto
4. Fa. Gahleitner hat zwar den Kindergarten besichtigt, aber es ist kein neues Angebot eingetroffen. Altes Preisanbot mit € 47.957,49 brutto

Der Unterschied der Angebote zwischen der Fa. Kleinpötzl und der Fa. Tauschek liegt größtenteils bei den angebotenen Sockelleisten. Hier ist der Unterschied alleine bei zwei Positionen bei € 3.300,--. Baubeginn ist geplant in der ersten Augustwoche, der Gasanschluss ist bereits beantragt.

GR. Klugsberger beantragt die Vergabe der Arbeiten an den Billigstbieter die Fa. Kleinpötzl zum Angebotspreis von € 40.353,60 brutto.

Bgm. Schabetsberger berichtet, dass zusätzliche Arbeiten für Stemmarbeiten und Tischlerarbeiten anfallen werden, die Nischen werden isoliert und zugemacht. Bundesmittel in Höhe von € 46.800,-- sind genehmigt.

GR. Rosenberger: wäre es nicht sinnvoll, es vorher in einem Ausschuss zu beraten?

Bgm. Schabetsberger antwortet, er kann sich gerne Angebote anschauen. Jede Position wurde in einem Preisspiegel aufgelistet.

Für GR. Humer wäre es sinnvoll, wenn es im Ausschuss beraten würde.

Bgm. Schabetsberger erklärt, dieses Thema wurde im Gemeindevorstand dreimal beraten. Abschließend lässt er per Handzeichen abstimmen, dass die Fa. Kleinpötzl den Auftrag erhält.

Beschluss: 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung von GR. Rosenberger

TOP. 9.) Änderung der Rückzahlungskonditionen betreffend Investitionsdarlehen des Landes OÖ.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Marktgemeinde Riedau hat ein Investitionsdarlehen für WL-Bau in Höhe von € 43.094,99. Die OÖ. Landesregierung in der Sitzung vom 14.12.2015 beschlossen, den zins- und tilgungsfreien Zeitraum bis zum 31.12.2021 zu verlängern. Der Erlass wurde vollinhaltlich den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Dem Gemeinderat ist dieser Beschluss zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den zur Kenntnis gebrachten Erlass vom 16.2.2016, Zl. IKD-2013-223458/95-Sec zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen angenommen.

TOP. 10.) Bericht des Obmannes des Wohnungsausschusses

GR. Payrleitner gibt den Bericht zu folgenden Sitzungen:

Sitzung des Wohnungsausschusses am 21.3.2016:

- Besprechung und Erklärung bezüglich Richtlinien für die objektive Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde Riedau. Eventuelle Änderung.
- Vergabe einer Mietwohnung im ISG-Wohnblock in der Zellerstraße 44, Wohnung Nr. 4
- Allfälliges

Sitzung des Wohnungsausschusses am 11.5.2016:

- Vergabe von 6 Mietwohnungen im neu errichteten Wohnblock Am Schlossgrund 2 mit 80 m²
- Vergabe von 6 Mietwohnungen im neu errichteten Wohnblock Am Schlossgrund 2 mit 60 m²
- Vergabe einer Mietwohnung in der Zellerstraße 44, Wohnung Nr. 9

TOP. 11.) Genehmigung einer Verordnung für die Übertragung des Beschlussrechtes an den Wohnungsausschuss.

Der Obmann des Wohnungsausschusses Payrleitner gibt den Sachverhalt bekannt:

Es war im Gemeinderat vereinbart, dass bei einem einstimmigen Beschluss eine Wohnung vergeben werden konnte, es musste nicht mehr auf den Beschluss des Gemeinderates gewartet werden; es soll nun neu geregelt werden, dass das Beschlussrecht laut Gemeindeordnung auf den Ausschuss übertragen wird. Die Vertrauensperson hat kein Stimmrecht. Damit gelten die gefassten Beschlüsse sofort. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates gibt es dann lediglich dazu einen Bericht. Er stellt den Antrag, dass der Gemeinderat an den Wohnungsausschuss überträgt und die im Entwurf erstellte Verordnung genehmigt wird.

Bgm. Schabetsberger stellt dazu fest, dass gemäß § 44 GemO das Beschlussrecht übertragen werden kann.

Die Verordnung bedarf einer ¾ Mehrheit und erlischt am Ende dieser Funktionsperiode.

GR. Schroll stellt zur Diskussion, ob nun über zwei Punkte abgestimmt wird: die Übertragung an den Ausschuss und Stimmrecht der Vertrauensperson.

Der Bürgermeister antwortet, es wird über Übertragung gemäß Gemeindeordnung und die diesbezügliche Verordnung abgestimmt.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 19.05.2016, mit dem das Beschlussrecht des Gemeinderates für die Vergabe von gemeindeeigenen und genossenschaftlichen Wohnungen an den Wohnungsausschuss übertragen wird.

Aufgrund des § 44 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung der Vergabe von gemeindeeigenen und genossenschaftlichen Wohnungen das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Wohnungsausschuss übertragen.

§ 2

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzlichen Abwicklungsmaßnahmen in der jeweiligen nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

§ 3

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von Obmann GR. Payrleitner mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 25 JA-Stimmen angenommen.

TOP. 12.) Vergabe von 13 ISG-Wohnungen

Der Obmann des Wohnungsausschusses stellt den Antrag, die Wohnungen laut dem Beschluss des Wohnungsausschusses zu genehmigen:

Wohnungsvergabe lt. Protokoll vom 21.3.2016:

Wohnung Nr. 4 in der Zellerstraße 44: an die Ehegatten A**** Ayse und Tamer

Wohnungsvergaben lt. Protokoll vom 11.5.2016:

6 ISG-Wohnungen mit je ca. 80 m² Am Schlossgrund 2 wie folgt zu vergeben:

Wohnung Nr. 1 im EG. (1 Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 81,37 m²
an D**** Christoph und D*** Birgit
Ersatz wäre R*** Adrienn und Imre Z*****

Wohnung Nr. 4 im EG. (1 Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 81,66 m²
an Dr. L***** Herbert Franz und Dr. I***** Sophia Bernadette
Ersatz wäre R*** Adrienn und I*** Zoltan

Wohnung Nr. 5 im 1.OG. (1 Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 80,77 m²
an J**** Christoph und D***** Justyna
Ersatz wäre R*** Adrienn und I*** Zoltan

Wohnung Nr. 8 im 1.OG. (1 Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 81,06 m²
an G***** Sieglinde
Ersatz wäre R*** Adrienn und I*** Zoltan

Wohnung Nr. 9 im 2.OG. (1 Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 80,77 m²
an W***** Erwin und Anna
Ersatz wäre R*** Adrienn und I*** Zoltan

Wohnung Nr. 12 im 2.OG. (1 Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 81,06 m²
an A*** Alexander
Ersatz wäre R*** Adrienn und I*** Zoltan

6 ISG-Wohnungen mit je ca. 60 m² Am Schlossgrund 2 wie folgt zu vergeben:

Wohnung Nr. 2 im EG. (kein Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 60,66 m²
an W***** Franz und Maria
Ersatz wäre B**** Bogdan und Z***** Ioana

Wohnung Nr. 3 im EG. (kein Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 60,26 m²
an S***** Ernestine
Ersatz wäre B***** Bogdan und Z***** Ioana

Wohnung Nr. 6 im 1.OG. (kein Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 59,99 m²
an L***** Lisa Maria
Ersatz wäre B***** Bogdan und Z***** Ioana

Wohnung Nr. 7 im 1.OG. (kein Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 59,53 m²
an A***** Erna
Ersatz wäre B***** Bogdan und Z***** Ioana

Wohnung Nr. 10 im 2.OG. (kein Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 59,99 m²
an L***** Dominik
Ersatz wäre B***** Bogdan und Z***** Ioana

Wohnung Nr. 11 im 2.OG. (kein Kinderzimmer), Nutzflächenausmaß 59,53 m²
an A*** Verena
Ersatz wäre B***** Bogdan und Z***** Ioana

freie ISG-WOHNUNG Nr. 9 in der Zellerstraße 44
an H***** Simon und E***** Andrea zu vergeben.
Ersatz wäre R*** Adrienn und I**** Zoltan

Die Wohnungen wurden von allen Erstgereihten angenommen.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR. Payrleitner mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag erfährt einstimmige Annahme.

TOP. 13.) Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Sommerkindergartens mit den Nachbargemeinden.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

In unserer Leader-Region Sauwald/Pramtal läuft zur Zeit ein Kinderbetreuungsprojekt: gemeindeübergreifende Kinderbetreuung.

Das Kinderbetreuungsnetzwerk besteht aus den Gemeinden Dorf, Riedau und Zell.

Es fallen der Gemeinde fast keine Kosten an, weil dieses Leader-Projekt stark gefördert wird und auch die Eltern einen Beitrag leisten müssen.

Die Kinderbetreuung im Sommer 2016 ist folgend geplant:

Wir planen folgende Angebote im Sommer 2016

- | | |
|---|---|
| 1. - 12. August 7.00 bis 13.00 Uhr | Sommerbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder in der Gemeinde Zell an der Pram <ul style="list-style-type: none">• Kindergartenkinder: Betreuung kostenlos• Volksschulkinder: € 25,00 pro Woche* (egal wie viele Tage pro Woche sie anwesend sind)• Transport der Kinder durch Eltern |
| 16. - 26. August 7.00 bis 13.00 Uhr | Sommerbetreuung für Kindergarten- und Volksschulkinder in der Gemeinde Dorf an der Pram <ul style="list-style-type: none">• Kindergartenkinder: Betreuung kostenlos• Volksschulkinder: € 25,00 pro Woche* (egal wie viele Tage pro Woche sie anwesend sind)• Transport der Kinder durch Eltern |

Aus anderen Regionen gibt es bereits Erfahrungen mit der gemeindeübergreifenden Sommerkinderbetreuung. **Den Kindern macht es großen Spaß auch eine andere Gemeinde kennen zu lernen und im Sommer etwas Besonderes zu erleben.** Wir begrüßen herzlich die Kinder aus den Nachbargemeinden.

Betreuung, Programm & Elternabend

Es wird externes Personal eingesetzt. Die **Pädagogin** und eine eventuelle weitere Betreuungskraft bleiben in den 4 Wochen im August gleich, um den Kindern Kontinuität zu bieten. Es wird ein **besonderes Sommerprogramm** mit vielen Outdoor-Aktivitäten erstellt.

Im Juni ist ein **großer Elternabend** geplant, bei dem Ihnen die Pädagogin das genaue Programm für die Kinder vorstellt und Sie die anderen Eltern kennen lernen können.

Wir bitten alle Eltern das beigelegte Blatt gewissenhaft auszufüllen. Wir haben viele organisatorische Schritte zu erledigen und bitten um vollständige Angaben. Diese Erhebung ist eine erste Befragung und garantiert noch keine Sommerbetreuung.

Es braucht durchschnittlich mindestens 10 Kinder um eine Kinderbetreuung im Sommer anbieten zu können.

Für eine FIX-Anmeldung erheben wir eine Kautions von € 50.- die Sie bei Besuch der Sommerbetreuung zurück erhalten.

Für Riedau haben sich 18 Kinder angemeldet.

Vizebgm. Mitter: als der Gemeinderat den Leader-Beschluss fasste, bat der Bürgermeister um aktive Mitarbeit. Zur Startveranstaltung Sommerkindergarten waren die Gemeinden eingeladen und es wurde um Entsendung von Personen gebeten. Bei dieser Veranstaltung war von der Gemeinde Riedau außer ihm niemand anwesend. Bei der zweiten Sitzung waren zwar die politischen Vertreter anwesend, aber für ihn wäre es gut gewesen, wenn Vertreter vom Kindergarten und Volksschule auch anwesend gewesen wären. Vizebgm. Mitter stellt den Antrag auf Genehmigung des Grundsatzbeschlusses zur Teilnahme an dieser gemeindeübergreifenden Kinderbetreuungsaktion.

Bgm. Schabetsberger antwortet, bei der Startveranstaltung hat er leider den Termin übersehen. Beim zweiten Termin wurden Vertreter für Schule und Kindergarten eingeladen, aber sie sagten ihm, wenn es nicht unbedingt erforderlich ist, soll er sie entschuldigen.

Vizebgm. Ruhmanseder findet die Aktion positiv. Aber warum wird der Sommerkindergarten über Leader abgewickelt?

Der Vorsitzende antwortet, dass diese Aktion ohne das Leader-Projekt der Gemeinde rund € 5000 kosten würde.

Vizebgm. Ruhmaseder entgegnete: so zahlen wir das an Leader.

Bgm. Schabetsberger gibt dazu ein Statment ab.

GR. Desch will wissen, wie viele Volksschulkinder den Sommerkindergarten besuchen.

Der Bürgermeister antwortet, von den 18 Kindern sind dies 8 Volksschulkinder und 10 Kindergartenkinder.

GV. Arthofer sagt, er war bei zweiten Sitzung dabei; die Veranstalter hatten vorerst Angst, dass sich zuwenig Kinder melden, aber jetzt nehmen alle Gemeinden teil.

Abschließend lässt der Bürgermeister über den Antrag von Vizebgm. Mitter mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 25 JA-Stimmen.

TOP. 14.) Kenntnisnahme des Erlasses „Nicht öffentliche Sitzungen – Vertraulichkeit“.

Bgm. Schabetsberger bringt einen Auszug aus dem Erlass vom 18.12.2015 betreffend „Nicht öffentliche Sitzungen – Vertraulichkeit“ zur Kenntnis:

3. Bislang war die Nichtöffentlichkeit von Sitzungen mit der grundsätzlichen Vertraulichkeit der Beratungen verknüpft. Dieser Automatismus wird nicht (mehr) als zwingend angesehen: schließlich könnte sich ein Ausschluss der Öffentlichkeit nicht nur zur Wahrung des Vertrauensschutzes, sondern etwa auch aus (bloß) sitzungspolizeilichen Gründen als notwendig erweisen, was aber nicht zwingend die Vertraulichkeit der Beratungen nach sich ziehen muss. § 53 Abs. 3 leg. cit. wurde daher im Interesse der Gemeindegewählten und Gemeindegewählten an der Transparenz der Tätigkeit der gewählten Mandatäre geändert.

3.1. Künftig soll Vertraulichkeit über den Grundrechtsschutz des § 1 DSG 2000 hinaus nur noch dann gegeben sein, wenn dies das jeweilige Kollegialorgan mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschließt.

3.2. Vom Grundverständnis her ist somit festzuhalten, dass

- alles, was unter den Grundrechtsschutz des § 1 DSG 2000 fällt, nach wie vor und so wie bisher vertraulich zu behandeln ist.
- Alles, was nicht unter diesen Grundrechtsschutz fällt, ist – auch in nicht öffentlichen Sitzungen – nicht (mehr) automatisch vertraulich. Wenn man hier Vertraulichkeit haben will, muss man dies wie oben beschrieben mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschließen.

3.3. Richtig ist, dass es aufgrund des bereits angesprochenen Grundrechtsschutzes des § 1 DSG 2000 geboten sein kann, auch bei öffentlichen Sitzungen die Öffentlichkeit bei bestimmten Tagesordnungspunkten auszuschließen. Dies erfolgt aber bei Gemeinderatssitzungen – anders als bei Ausschusssitzungen, die von vornherein und ungeachtet datenschutzrechtlicher Berührungspunkte nicht öffentlich waren und sind – nicht automatisch, sondern setzt jedenfalls eine bewusste Auseinandersetzung mit der Datenschutz- und Vertraulichkeitsproblematik als solcher und einen konkreten Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit voraus.

3.4. Ein (zusätzlicher) Vertraulichkeitsbeschluss ist hingegen – wie schon bisher - im Anwendungsbereich des Grundrechtsschutzes des § 1 DSG 2000 nicht erforderlich, da dieser die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an nichtöffentlichen Sitzungen unmittelbar ex lege bindet. Im Übrigen ist festzuhalten, dass datenschutzrechtlichen Aspekten auf Gemeindeebene eine durchaus gewichtige Bedeutung zukommt, da die Kollegialorgane und die Ausschüsse des Gemeinderats relativ häufig mit konkreten individuellen Verfahren befasst sind.

3.5. Eine gesonderte Beschlussfassung der Vertraulichkeit bei nicht öffentlich behandelten Tagesordnungspunkten bzw. in nicht öffentlichen Sitzungen ist vielmehr **nur dann notwendig**, wenn etwa – unabhängig von datenschutzrechtlichen Aspekten und aus welchen Gründen auch immer – Stillschweigen über den politischen Entscheidungsfindungsprozess gewahrt werden soll.

4. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Verhandlungen und gefasste Beschlüsse im Grundrechtsschutzbereich des § 1 DSG 2000 jedenfalls und ex lege vertraulich sind. Bei Gemeinderatssitzungen ist in diesem Fall die Öffentlichkeit – wie auch schon bisher - jedenfalls auszuschließen ist. Über diesen Grundrechtsschutz hinaus zieht die Nichtöffentlichkeit aber nicht mehr zwingend die Vertraulichkeit nach sich.

5. Wenn im Übrigen im bisherigen § 53 Abs. 3 leg. cit. normiert war, dass (selbst) bei Beratungen in nicht öffentlichen Sitzungen die Tagesordnung sowie das Abstimmungsergebnis und der Inhalt eines Beschlusses nicht vertraulich waren, galt dies auch nur insofern, soweit es sich nicht um Angelegenheiten gehandelt hat, durch deren Veröffentlichung Persönlichkeitsrechte verletzt werden konnten. Insofern war also auch schon bisher in diesem Bereich die Vertraulichkeit umfassend.

Der Vorsitzende berichtet, dass es künftig veröffentlichte Protokolle mit „Schwärzungen“ geben kann.

TOP. 15.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.

Obmann Vizebgm. Ruhmanseder gibt den Bericht zur Sitzung des Kulturausschusses am 31.3.2016 mit den Punkten:

Nachbesprechung Rossmarkt
Maibaum- und Marktfest
Allfälliges.

GV. Arthofer ersucht, dass künftig beim Pferdemarkt alle Standl beisammen aufgestellt werden sollen, denn heuer ist ein Stand Richtung Autzinger alleine gestanden.

Dieser Punkt wurde bereits nach TOP 1. behandelt

TOP. 16.) Genehmigung einer Vereinbarung mit dem Bürgerkorps Riedau betreffend Benützung von Räumlichkeiten der Gemeinde.

GR. Berghammer stellt den Antrag, dass 32 m² Lagerfläche von der Gemeinde hinter der Musikschule dem Bürgerkorps Riedau zur Verfügung gestellt werden als Mannschaftsraum mit der Option € 200,-- im Jahr mit der Option, dass das WC, der kleine Abstellraum, die Küche und der zusätzliche Raum auf der Seite – lt. Plan die rot strichlierte Linie – dazukommt, damit sie vergrößern können und dass dazu kein zweiter Gemeinderatsbeschluss benötigt wird.

Bürgermeister Schabetsberger: zur Option muss er dazusagen, es gibt auch von anderen Vereinen Ansuchen, dass sie Räume haben möchten. Er hat es deshalb zum jetzigen Zeitpunkt nicht hineingeschrieben, weil man jetzt nicht genau definieren kann, was wird später gebraucht. Wir haben drüben mehrere Möglichkeiten, es lässt sich auch etwas dazu bauen. Darum möchte er jetzt noch nicht die Option drinnen haben. Wir müssen später schauen, was tatsächlich gebraucht wird. Das wir euch dann nicht „in Stich lassen“ werden und sagen, „ihr bekommt absolut sicher nichts mehr dazu“, das garantiert der Bürgermeister: das wird nicht der Fall sein. Wenn wir aber jetzt schon genau definieren, haben wir nachher keinen Spielraum dies zu ändern. Deshalb ist jetzt in der Vereinbarung niedergeschrieben, dass ihr den Raum habt und über das andere wird gesprochen, wenn der Bauhof ausgesiedelt ist. Und wenn auch die anderen Vereine die Möglichkeit hatten sich zu melden, z.B. hat sich schon konkret der Siedlerverein gemeldet. Vor längerer Zeit fragten sie dem Bürgermeister, dass sie konkret die Garagen als Lagerraum brauchen könnten. Er hat damals geantwortet, er kann es ihnen nicht versprechen, weil mehrere Vereine Räumen brauchen könnten. Wenn diese Räume frei sind, dann schauen wir, wie wir den Platz unter den Vereinen aufteilen können. Er garantiert dem Bürgerkorps, dass sie da sicherlich nicht schlechter aussteigen werden. Er will jetzt das nicht konkretisieren, denn dann haben wir später keine Änderungsmöglichkeit. Der Verein bekommt dann was er braucht, aber jetzt noch nicht konkretisieren, damit wir später einen Spielraum haben. Ein zweiter Hintergrund: es sind Sachen aufgetaucht: was ist wenn das Gebäude die Gemeinde selbst braucht? Hier müssten wir eine Änderung im Mietvertrag machen, denn es ist nicht drinnen, dass die Gemeinde die Möglichkeit hätte den Mietvertrag zu kündigen. Nur muss die Gemeinde dann schauen, dass ihr woanders einen Platz bekommt. Dies könnte zutreffen, wenn die Musikschule sagt, die braucht noch Platz. Die Gemeinde muss dann die Option haben zu überlegen, wo kann man dann den Verein unterbringen, es wird nicht sein, dass wir nur sagen, der Verein muss ausziehen.

GR. Schroll findet das Bürgerkorps für eine gute Idee. Die finanzielle Situation ist nicht sehr gut. Sie treten momentan überall auf. Er ist dafür, dass wir nicht € 200,-- verlangen, sondern € 100,--. Sollten sie später die Restflächen dazubekommen, erst dann soll auf € 200,-- erhöht werden. Die Stromkosten sind damit leicht gedeckt. Sie haben genug Investitionskosten.

GR. Berghammer antwortet, dass laut Vertragsentwurf der Bürgermeister möchte, dass es nur mehr befristet ist, damit die Gemeinde hinein kann. Wir bauen alles um auf unsere Kosten, teilweise auch privat finanziert, der Gemeinde kostet es nichts. Die Option war, dass wir die anderen Räume möchten, weil wir immer größer werden; auch dieses Jahr wollen schon wieder zwei bis drei Leute dazugehen. Er glaubt, es dauert nicht mehr lange, dann hat der Verein 20 bis 25 Leute, das ist auch das Ziel und das werden wir schnell erreichen, weil wir bei der Bevölkerung gut ankommen. Es kommen Spind rein, die Waffen werden versperrt. Dass diese Räume jemand anderer benutzt, das gibt es nicht, denn es werden Waffen gelagert. Wenn der Bürgermeister sagt, dass z.B. der Schachverein dies benützen möchte, es gibt andere Räumlichkeiten in der Gemeinde die nicht benutzt werden mit Zugang von außen. Er findet, wenn es möglich ist, und der Verein möchte es auch, dass dem Verein die 32 m² gehören. Wenn es anders wird und die Gemeinde da hinein will, dann muss mindestens etwas Gleichwertiges zur Verfügung gestellt werden.

Bgm. Schabetsberger: das habe ich gesagt.

GR Berghammer: Nein, du hast nicht Gleichwertiges gesagt, sondern nur eine andere Räumlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Sie muss mindestens Gleichwertig sein, so wie wir es jetzt ausgebaut haben, das auch „etwas gleich schaut“. Wir bauen später nicht wieder etwas um. Wir möchten drinnen stehen haben, dass die Erweiterung der Räumlichkeiten fix geschrieben ist, weil es sind nicht viele Quadratmeter; es handelt sich um 24 m², die dazukommen würden. Der andere Lagerraum und die Garagenplätze wäre groß genug, damit man irgend etwas anderes einstellen kann.

Bgm. Schabetsberger antwortet, vielleicht hat er sich vorhin zu unpräzise ausgedrückt: was ihr jetzt drüben habt – und ihr solltet aus irgend einem Grund heraus müssen, weil den Platz die Musikschule braucht – er garantiert, dass ihr es mindestens gleichwertig woanders bekommt. Es wäre unfair, wenn ihr jetzt finanziert und dann sagt die Gemeinde, dass ihr heraus müsst, das wird mit Sicherheit nicht passieren. Aber wenn wir jetzt schon so fixieren, haben wir später nicht die Möglichkeit das umzugestalten. Es gibt dort die Möglichkeit, dass wir etwas baulich verändern können. Wenn wir es jetzt genau festlegen, müssen wir wieder alles ändern. Dass ihr später etwas dazu bekommt, darüber brauchen wir nicht diskutieren, das wird sicher sein. Aber in welcher genauen Weise, er weiß nicht, ob wir das so machen können. Wir wissen nicht wann wir mit dem Bauhof ausziehen können, das Ziel wäre Ende 2017. Dann sind die Räumlichkeiten frei und man kann konkret sagen, was wird konkret abgeändert, sodass es für euch und für die anderen Vereine passt. Dann wird es wieder beschlossen, euer Verein wird sicherlich nicht leer aussteigen.

GV. Heinzl ist „ganz“ dafür, dass sie diese Räumlichkeiten bekommen, denn wenn sie jetzt etwas einrichten und nach zwei Jahren heißt es, sie sollen dies verlassen, das ist für sie unvorstellbar. Können sie einen „Vormietvertrag“ bekommen? Es soll kein Kampf unter den Vereinen entstehen.

Bgm. Schabetsberger antwortet, er lässt keinen Kampf unter den Vereinen entstehen. Konkret – der Siedlerverein würde viel mehr zahlen. Aber er hat von vornherein gesagt, das ist nicht möglich, weil die Räume müssen für mehrere Vereine nutzbar sein und nicht nur für einen Verein. Schauen wir dann, was können wir baulich verändern. Aber dass ihr etwas dazubekommt, das steht außer Frage. Deshalb will er es jetzt nicht konkretisieren, denn ansonsten müssen wir nachher wieder „umreißen“. Sobald das Gebäude leer ist werden wir uns zusammensetzen, dann könnt ihr eure Wünsche bekanntgeben und wird schauen, welche Vereine sonst noch hineinwollen.

GR. Berghammer sagt, man muss es jetzt konkretisieren. Wie du gesagt hast, jeder Verein will vielleicht „ein Fleckerl“ haben, weil es frei ist, dann hat der die Miete drauf, und dann müssen wir außen herum rennen, weil wir in der Garage ein Platzlerl bekommen. Dann kann man es auch gleich hineinschreiben, wenn es nicht passieren wird, dass wir diesen Platz bekommen.

Der Vorsitzende antwortet, er will nicht konkret die Quadratmeter niederschreiben. Man kann vielleicht nach vorne etwas dazu bauen und dann kann man die Raumaufteilung anders machen.

Es meldet sich der Obmann des Bürgerkorps, Hr. Mag. Waldenberger (Zuhörer) zu Wort: Du weißt genau, dieser Gebäudeteil, der mit der Musikschule mit saniert wurde, ist ein in sich abgeschlossener Teil. Wenn du nun sagst, du möchtest hier zumachen, dann machst du den Haupteingang zu und wir müssten dann anderweitig hineingehen. Der andere Teil beginnt erst hier hinten. Uns geht es um diesen Teil. Wir investieren jetzt fast über € 5.000,-- und wir brauchen etwas für die Zukunft. Es soll nicht das gleiche Theater in zwei oder drei Jahren losgehen und wir stehen dann wieder vor der Wahl, wir müssen uns wieder etwas suchen. Uns geht es darum, dass man es hineinschreibt. Wir sind wirklich froh und danke, dass ihr uns unterstützt. Wir waren damals alle drüben und haben uns darauf verlassen, was uns versprochen wurde. Es war die Rede von diesen 32 m² plus diese Räumlichkeiten zu adaptieren, wenn der Bauhof draußen ist. Wir haben uns daran gehalten und jetzt im Nachhinein soll es ganz anders werden. Das versteht er nicht. Wenn ich etwas ausmache, dann ist es für ihn Handschlagqualität und dann stehe ich auch dazu. Uns geht es darum, die Option auf das WC, den Vorraum, den kleinen Raum, wo wir jetzt auch schon die Waffen lagern wollten, weil es technisch besser ist, weil es alarmgesichert ist, und diesen Teil. Wenn du jetzt sagst Zubau, das ist wirklich reine Zukunftsmusik. Da muss ich dann wissen, was sich tut. Aber unter § 1.3 soll drinnen stehen, dass wir die Option auf diese Räume haben.

Bgm. Schabetsberger: dann schreiben wir in den Mietvertrag: „plus diese Option auf die Räume aber ohne Quadratmeter“, damit wir einen Spielraum haben.

Hr. Waldenberger: Nochmals, die Quadratmeter – es ist ein in sich abgeschlossener Teil, der nicht mehr veränderbar ist. Es ist das WC, der Vorraum, der kleine Raum und die Küche. Dann schreiben wir hinein, das sind cirka 20 Quadratmeter. Wenn wir auf vielleicht wieder auf 20 Personen kommen, dann stehen wir vielleicht in zwei Jahren schon wieder räumlich an.

Bgm. Schabetsberger antwortet: Klaus, du weißt, bei der Besprechung wurde gesagt, andere Vereine wollen die Räumlichkeiten auch, das sagte ich dir damals schon.

Zuhörer Kindlinger meldet sich zu Wort, dass der Siedlerverein kein Interesse an diesen Räumlichkeiten hat. Er hat diesbezüglich mit seinem Onkel Wimmer Franz gesprochen. Hr. Bubestinger sagte, für ihn war dies nie eine Option.

Bgm. Schabetsberger sagt darauf, als Hr. Bubestinger hörte, dass der Bauhof wegkommt, war er bei ihm und hat gesagt, dass er die Garagen möchte. Er hat ihm keine Zusage gegeben, weil wir genau wissen, es gibt mehrere Vereine die hinein wollen. Er hat keine konkrete Zusage gemacht, denn sonst wärt ihr Zweite gewesen.

Hr. Waldenberger antwortet, es war so ausgemacht und der Siedlerverein hat daran kein Interesse. Wahrscheinlich hat Herr Wimmer nicht mit Bubestinger gesprochen.

Der Vorsitzende betont, er hat mit dem Obmann, Hr. Bubestinger gesprochen. Ihm ist wichtig, dass die Räume nicht zu konkret festgelegt werden; die vorderen Räume können wir dazuschreiben; aber wir brauchen später eine Möglichkeit der Veränderung und da ist der Bürgerkorps dabei. Eine Option müssen wir aufnehmen: wenn die Gemeinde Bedarf hat, dass die Gemeinde den Vertrag kündigen kann, mit der Option, dass ihr gleichwertige Räume bekommen müsst.

Hr. Waldenberger: da musst du uns aber dann Zeit geben und dementsprechende Räume zur Verfügung stellen. Einen anderen Mieter kann man auch nicht so einfach rauswerfen.

Bgm. Schabetsberger: es geht wirklich nur darum, wenn die Musikschule den Raum braucht.

Hr. Waldenberger: es muss dir schon klar sein, wenn wir jetzt 5.000,- Euro investieren, dann müssen wir mindestens gleichwertige Räume erhalten.

Der Vorsitzende antwortet: mindestens gleichwertig, darüber brauchen wir nicht diskutieren.

Hr. Waldenberger: unter Punkt 1 gehört hineingeschrieben: sollten zur Verfügung stehen: a) Mannschaftsraum ab heute und b) sollen diese Räume angeführt werden – WC, Vorraum, Abstellraum und die Küche, wobei die muss man nicht als Küche nützen, plus die Option der Erweiterung der 24 m²; der Plan soll dem Mietvertrag beigelegt werden. Das wäre genau das, was wir damals drüben vereinbart haben.

Bgm Schabetsberger antwortet, die Erweiterung wird konkretisiert.

GR. Schärfl ist für eine jährliche Miete von € 100,-. Er ist auch dafür, dass sie die Räume bekommen.

GR. Payrleitner berichtet, dass er die Räume besichtigt hat. Der Raum war sowieso zweckentfremdet. Er sieht nicht ein, dass sie jetzt das WC nicht benutzen dürfen. Sie haben jetzt ihren Lagerraum mit den Uniformen drinnen. Es hat geheißen, dass sie derzeit das WC nicht benutzen dürfen.

Der Bürgermeister stellt die Frage, wer dies sagt?

GR. Payrleitner: das wurde gesagt.

Bgm. Schabetsberger: sie können natürlich das WC benutzen. Aber wir können es ihnen jetzt noch nicht überlassen, da es für die Bauhofmitarbeiter ist.

GR. Payrleitner möchte, dass die Miete auf 0,- Euro gestellt wird. Aber mit € 100,- ist er auch einverstanden. Wir haben schon längere Zeit mit dir gesprochen, weil es erst geheißen hat, dass der Siedlerverein einen Abstellraum benötigt. Die Feuerwehr bräuchte auch einen Container oder eine Garage als Platz. Sicherlich ist der Siedlerverein ein Verein für Riedau, aber die machen sich ein Geld. Sie können sich selbst mit Einnahmen finanzieren und da muss die Gemeinde nicht einen Platz zur Verfügung stellen. Der Bürgerkorps präsentiert sich. Aber er sieht nicht ein, dass die Gemeinde für jeden kleinen Verein einen Raum zur Verfügung stellen muss. Die Gemeinde darf nicht engstirnig sein und zum Bürgerkorps sagen, sie müssen ausziehen.

Bgm. Schabetsberger glaubt, dass GR. Payrleitner da etwas falsch verstanden hat. Es war nie die Rede davon, dass das Bürgerkorps nicht die Räume benutzen darf. Es war nie die Rede, dass sie ausziehen müssen. Es wurde darüber gesprochen, wenn die Musikschule selbst die Räume braucht, das wissen wir jetzt nicht, dann müssen wir die Option haben, dass wir den Mietvertrag kündigen können, aber mit dem Zusatz, dass sie mindestens gleichwertige Räume bekommen. Er sieht auch nicht ein, dass sie Geld investieren und dann müssten sie ausziehen. Mindestens gleichwertig, eher sogar bessere Räume. Er möchte an den Gemeinderat appellieren, die Vereine nicht gegenseitig „aufzuhussen“. Unterstützen wir die Vereine nach unseren Möglichkeiten. Wir schauen, dass jeder Verein, der Räume braucht, auch Räume bekommt. Nur wir müssen für alle da sein. Aber bitte nicht sagen: ich brauche das unbedingt und der andere Verein kassiert, der braucht es

nicht. Wir schauen, dass der Siedlerverein unterstützt wird, wir schauen, dass die Feuerwehr etwas bekommt, die Musik, die Plattler, der Bürgerkorps, die Gemeinde schaut auf alle Vereine. Über die Benützung der Räumlichkeiten brauchen wir nicht diskutieren, die dürfen sie jederzeit benützen. Wir können sie jetzt nicht vermieten, weil wir sie selbst noch brauchen. Ich kann nicht etwas vermieten, was ich für meine Leute brauche.

GR. Desch: ob es nun € 0,- € 100,- oder € 200,-, das ist ihm egal. Der Mietvertrag ist so zu schreiben, dass er für das Bürgerkorps und die Gemeinde passt. Er hat auch Handschlagqualität und es wurde darüber gesprochen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass sie einen Mietvertrag bekommen, der passt. Sie bekommen die Option dazu: WC, Vorraum, Abstellraum und Küche und Erweiterungsmöglichkeit Garage laut Skizze. Da reden wir nicht über ein paar Quadratmeter, sondern da schauen wir dann was möglich ist. Wenn es z.B. leer wäre und sie haben schon sie viele Mitglieder, dass sie vielleicht den ganzen Raum bekommen. Das kann man aber erst nachher sagen. Der Passus muss hinein: wenn die Musikschule den Platz selbst braucht, dann muss ein Ersatz gefunden werden, der mindestens gleichwertig ist.

GR. Humer sagt, die Miethöhe ist egal, die Betriebskosten sollen damit abgedeckt sein, denn die anderen Vereine müssen auch ihre Betriebskosten selbst bezahlen. Die Ausgaben für Strom, Wasser, Kanal und Heizung sollen entsprechen.

Bgm. Schabetsberger: Stromkosten fallen fast keine an, denn es gibt nur die Beleuchtung. Wir müssen Betriebskosten verlangen, das wird uns vorgeschrieben. Wir müssen beim Musikverein und beim Fußballverein etwas verlangen, auch die Plattler müssen Betriebskosten zahlen, weil es die Aufsichtsbehörde verlangt. Ein Kompromiss wäre € 100,--.

GR. Schroll stellt die Frage, was sich derzeit im Abstellraum befindet. Die Frage wird mit „Limokisten“ beantwortet. Er stellt die Frage, ob wir diesen Raum gleich „fix“ als Waffenraum dazugeben.

Hr. Waldenberger: für uns wäre der Raum wichtig, denn wir müssen das Ganze alarmsichern. Wenn ich die Waffen in den hinteren Raum stelle, muss ich die Fenster alarmsichern, das sind wieder zusätzliche Kosten. Die Grundidee war, dass dort die Waffenschränke hineinkommen, die würden am Boden verschraubt und zusätzlich würde nur diese eine Tür alarmgesichert. Für sie wäre es eine Einsparung.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob man diesen Raum gleich dazunehmen kann.

Hr. Waldenberger: das ist mit den Arbeitern so abgesprochen, es sind nur Kisten drinnen. Es stellt sich für ihn noch folgende Frage: heißt es nun: wenn die Räumlichkeiten frei werden sollten – wenn also der neue Bauhof in Betrieb ist – dann bekommen wir das automatisch, dann beginnt nicht wieder die ganze Maschinerie von vorne los?

Bgm. Schabetsberger antwortet, dann reden wir darüber, wie viel zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Quadratmeter jedenfalls, vielleicht ergibt es sich, dass ihr mehr bekommt.

Hr. Waldenberger: Nein, das was als Option drinnen steht, das bekommen wir dann. Er will nicht, dass dann die ganze Diskussion wieder beginnt.

Bgm. Schabetsberger: Cirka, aber nicht auf den Quadratmeter genau. Der Vorraum, WC, Abstellraum. Diskutiert wird über den zusätzlichen Raum, wie groß der werden soll. Der Plan gilt, aber die Quadratmeter werden genau festgelegt.

GV. Arthofer berichtet, dass auch in seiner Fraktion über die Höhe der Miete gesprochen wurde, € 100,-- könnten sie sich vorstellen. Er schlägt vor, den jetzigen Raum und den Abstellraum € 100,-- und wenn die anderen Räume dazukommen sind € 200,-- gerechtfertigt. Da soll dann später diskutiert werden.

Bgm. Schabetsberger möchte, dass GR. Berghammer seinen Antrag nochmals konkretisiert; er fasst zusammen, dass folgendes Diskussionsgrundlagen erzielt wurde: Miethöhe € 100,--, der kleine Raum ist nun bereits fix dabei, das WC, Abstellraum, Vorraum und Küche sind fix als Option drinnen und der andere Raum wird ohne Quadratmeter angegeben. Erweiterung ja, aber das genaue Ausmaß kommt, wenn es soweit ist.

Die Abänderung des Dienstvertrages ist für alle Gemeinderatsmitglieder annehmbar. Der Bürgermeister lässt über den Antrag von GR. Berghammer mit den soeben bekannt gegebenen Änderungen mittels Handzeichen abstimmen.

Mietvertrag mit den in der Diskussion besprochenen Änderungen:

Gebührenseltberechnung durchgeführt
am, Gebühr €

.....
Unterschrift der(s) Bestandgeber(s)

BÜRGERKORPS - MIETVERTRAG

geschlossen am heutigen Tage zwischen der Marktgemeinde Riedau, 4752 Riedau, als Vermieterin einerseits, und dem Bürgerkorps Riedau, vertreten durch Herrn Mag. Klaus Peter Waldenberger MBA MPA, 4752 Riedau, Pomedt 87, als Mieter andererseits wie folgt:

I. Einleitung

- (1) Die Marktgemeinde Riedau ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Parzelle Nr. 108 KG. Riedau;
- (2) Auf dem obigen Grundstück steht derzeit die Musikschule Riedau mit einigen Räumen für den Bauhof.
- (3) Folgende Räume sollen dem Bürgerkorps ab 1.6.2016 zur Verfügung stehen:
 - a) Mannschaftsraum mit ca. 32 m² und der kleine Abstellraum (künftig Waffenlager)
 - b) Derzeitiges Benützungsrcht von Vorraum, WC und Küche mit der Option auf Vermietung nachdem der Bauhof ausgesiedelt ist
 - c) Option auf Vermietung eines weiteren Raumes lt. Lageplan im derzeitig geplanten Ausmaß von ca. 20 m² (lt. beiliegendem Plan)

II. Mietobjekt

Die Marktgemeinde Riedau vermietet an den Bürgerkorps Riedau den laut beiliegenden Plan bekannten gegebenen Mannschaftsraum, bestehend aus der unter Punkt I Abs. 3 näher bezeichneten Räumlichkeit.

III. Mietbeginn und Vertragsdauer

Das Mietverhältnis beginnt ab 01.06.2016 und wird unbefristet abgeschlossen.

IV. Miethöhe

- a) Als Mietzins wird ein jährlicher Betrag von € 100,-- (in Worten einhundert) vereinbart. Dieser Mietzins, welcher auch die im Verhältnis der Benützung anfallenden Betriebskosten beinhaltet, ist wertgesichert. Als Wertsicherungsmaßstab gilt der Verbraucherpreisindex 2000 (2000=100), verlaublich von der Statistik Austria. Basis der Berechnung ist die Indexzahl für den Monat Jänner 2016. Eine Neuberechnung des Mietzinses erfolgt, wenn sich die Indexzahl um mehr als 5 % verändert.
- b) Der Mietzins ist jeweils am 1. Juli eines Jahres für das laufende Mietjahr vom Mieter auf das Konto der Vermieterin bei der Allgemeinen Sparkasse, Konto Nr. AT18 2032 0133 0000 0729, spesen- und abzugsfrei zu überweisen.

V. Kündigung

Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, ungeachtet der obigen Bindung lt. Pkt. III mit sofortiger Wirkung für aufgelöst zu erklären, wenn:

- a) der Bürgerkorps einen nachteiligen zweckentfremdenden Gebrauch vom Bestandsobjekt macht,
- b) über das Vermögen des Bürgerkorps ein Insolvenzverfahren eröffnet und nicht innerhalb eines Monats wieder eingestellt wird, oder ein solcher Antrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird und
- c) der Bürgerkorps Riedau aufgelöst wird.

Die Vermieterin ist berechtigt, das Mietverhältnis mit Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten für aufgelöst zu erklären, wenn

- d) Die Räume für die Musikschule benötigt werden.

Der Mieter ist berechtigt, das Mietverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Angabe eines Grundes zu kündigen.

VI. Grundbuch

Eine bürgerliche Sicherstellung dieses Vertrages wird weder begehrt noch gewährt.

VII. Rechtsnachfolge

Sämtliche durch diesen Vertrag begründeten Rechte und Verbindlichkeiten gehen auf die Rechtsnachfolger nicht über.

VIII. Umbauten

Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin an den gemieteten Räumen Umbauten oder sonstige Adaptierungen vorzunehmen.

Die vom Mieter mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Vermieterin am Mietobjekt vorgenommenen baulichen Aufwendungen und Adaptierungen gehen bei Auflösung des Mietverhältnisses entschädigungslos an die Vermieterin über, falls nicht vor Ausführung der Arbeiten schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Bei Auflösung des Mietverhältnisses, sei es aus welchem Grund immer, ist der Mieter nicht berechtigt, für sonstige vorgenommene Investitionen eine Ablöse zu verlangen, falls nicht vor Vornahme der Investition schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

IX. Instandhaltung

Das Mietobjekt wurde vom Mieter in ordnungsgemäßen Zustand übernommen und ist bei Beendigung des Mietverhältnisses vom Mieter in einem ordentlichen Zustand, der normalen Abnutzung

entsprechend, zurückzustellen. Die Erhaltung der Bausubstanz obliegt der Vermieterin auf ihre Kosten. Bei Beschädigung durch Dritte ist das Einvernehmen der Vertragsparteien über die Tragung der Kosten herzustellen.

X. Vertragskosten

Sämtliche mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Vermieter zu tragen.

XI. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

XII. Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Originalen errichtet, wovon jeder Vertragsteil je ein Original erhält.

Dieser Vertrag wurde vom Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau in der Sitzung vom genehmigt und bedarf nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Riedau, am

Riedau, am

Für die Marktgemeinde Riedau:
Der Bürgermeister:

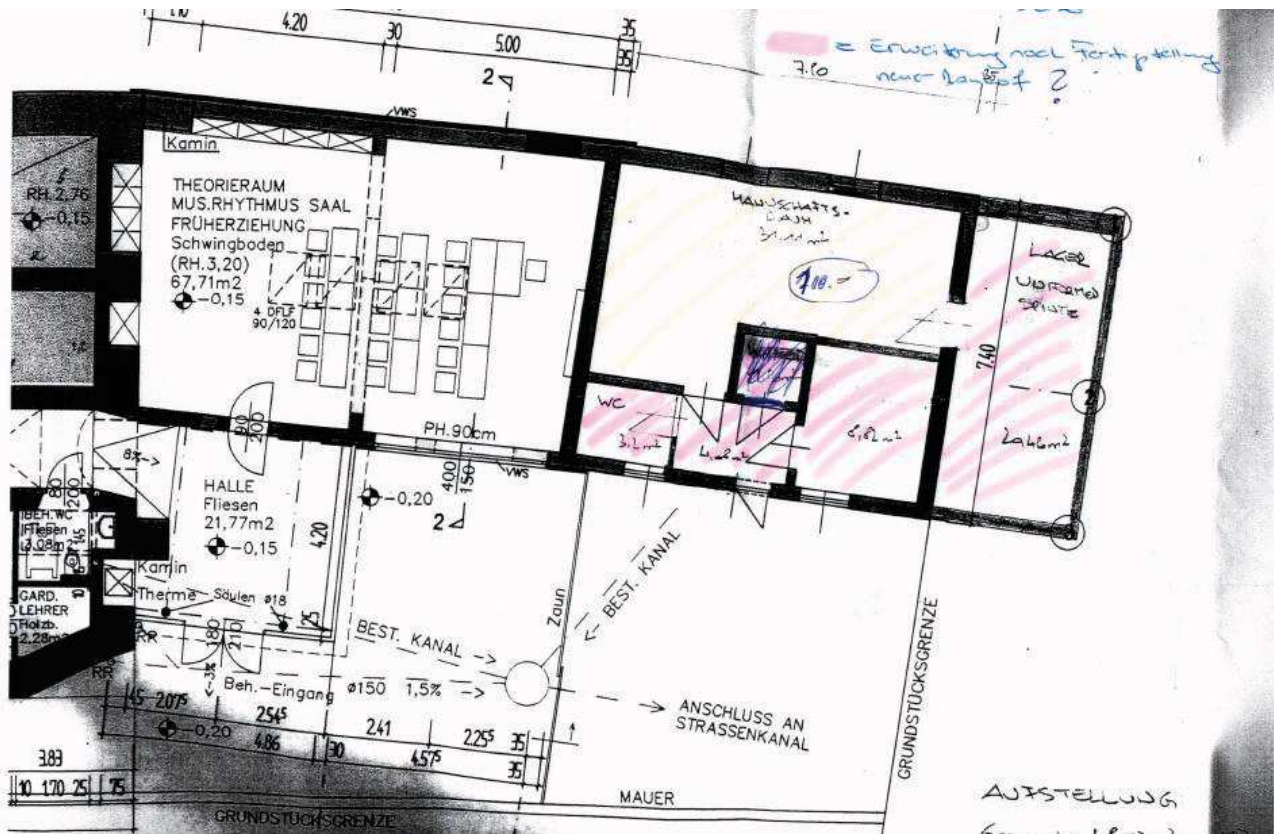
Für den Bürgerkorps Riedau:

.....

.....
(Obmann)

.....
(Schriftführer)

.....
(Kassier)



Beschluss: Der Antrag erhält 25 JA-Stimmen.

Bericht des Bürgermeisters.

Es ist ein Schreiben von Landeshauptmann Dr. Pühringer eingetroffen betreffend Qualitätszertifikat Gesunde Gemeinde Zertifizierungszeitraum 2016-2018. Der Landeshauptmann gratuliert zum erfolgreichen Abschluss des Qualitätszertifikates im Zeitraum 2013-15 und freut sich über die erneute Teilnahme 2016-18. Dazu hat er einen Förderbeitrag von € 500,- bewilligt. Er bedankt sich für das Engagement der Gemeinde und wünscht allen Mitwirkenden weiterhin eine erfolgreiche Tätigkeit. Diesen Dank gibt der Bürgermeister gerne weiter.

Bgm. Schabetsberger spricht eine Einladung zur Teilnahme an der Fronleichnamsprozession am 26.5. aus.

Der Gemeindeausflug wird heuer, entgegen der bisherigen Ankündigung, nur für Gemeindebedienstete durchgeführt.

Am 1. Juli wird in Linz eine Auszeichnung für unsere Schulküche überreicht, wir sind jetzt „Gesunde Küche“.

Allfälliges.

GR. Uray bedankt sich bei der Gemeindemitarbeiterin Schärfl Maria, weil sie das Buswartehäuschen neben dem Gemeindeamt in ihrer Freizeit geputzt hat; er möchte dort einen neuen Abfallkorb und bei der Grünfläche neben dem Wohnhaus Hosner soll eine Bioabfallsack-Sammelkiste aufgestellt werden.

GR. Berghammer stellt zur Diskussion, dass mehr Abfallkörbe in Nähe der Hundestationen aufgestellt werden. Die Diskussion ergab, dass ausreichend Abfallkörbe vorhanden sind.

GV. Schmidseder stellt an den Bürgermeister die Frage, ob er zu den erwähnten zwei Varianten der künftigen Polizeistationen mehr Infos haben kann.

Der Bürgermeister antwortet, in der öffentlich kann er derzeit dazu nichts sagen, aber gerne spricht er mit dem Gemeindevorstandmitglied unter vier Augen.

GV. Arthofer bemängelt die Straßenbeleuchtung beim Gasthaus Autzinger und in der Ortschaft Schwabenbach.

GR. Allmansberger berichtet, dass er öfters bei seiner Hauseinfahrt (Straße zum Friedhof) Probleme hat, weil andere parkende Autos dies behindern. Der Postbus muss teilweise auf den Gehsteig ausweichen, damit er an diesen parkenden Autos vorbeikommt.

Bgm. Schabetsberger richtet folgendes Ersuchen an den gesamten Gemeinderat: es hat sich in letzter Zeit einiges zugetragen, mit dem er absolut nicht mehr einverstanden ist. Er möchte alle daran erinnern, dass die Gemeinderäte bei der Angelobung erklärt haben unparteiisch zum Wohle der Bevölkerung zu arbeiten. Es ist leider der Eindruck da, dass viele Privatinteressen derzeit in den Vordergrund gestellt werden, was seiner Meinung nach nicht notwendig wäre; er glaubt, es soll jeder genau überlegen, ob er das macht oder nicht. Gewählte Mandatarinnen und Mandatare vertreten die Gemeinde nach außen. Dieses Bild, das ihr nach außen abgibt, kommt auch draußen an. Wenn ihr ein Bild abgibt, dass die Gemeinde nicht gut arbeitet, dass viele nur herumstehen, dass nicht gut „bedient“ wird usw., das kommt draußen an. Wir sind im Amt intern bemüht, dass alles ordentlich gemacht wird nach bestem Wissen und Gewissen. Nach außen sind wir auf euch angewiesen, dass ihr nach außen tragt, dass die Gemeinde gut arbeitet. Darum sein Ersuchen, tragt das Positive nach außen und nicht immer das Negative. Zeigen wir der Bevölkerung, dass wir eine Gemeinde sind, die zusammenhält, die für die Gemeinde im positiven Sinn arbeitet, damit wir auch draußen das Bild bekommen, das uns zusteht. Er findet es nicht fair, dass sich Leute über Belange einmischen, die sie selbst nicht beurteilen können. Sprich: sind sie fleißig, stehen sie viel umher oder nicht. Man muss eine Gemeinde genauso sehen wie eine Firma: es gibt in jeder Firma fleißige Personen, Leute die normal arbeiten und Leute, die können nicht so schnell arbeiten. Nur dass wir jetzt alle rauswerfen, die nicht so schnell arbeiten - dann gäbe es in jeder Firma 30 Prozent weniger Beschäftigte und wir hätten um 30 Prozent mehr Arbeitslose. Das kann es nicht sein und das kann es auch in der Gemeinde nicht sein. Darum bittet er um Zurückhaltung bei der Aussage „die Gemeindebediensteten sind nicht so wie sie sein sollen“. Beurteilen könnt ihr es nur dann, wenn ihr selbst eine Woche zugeschaut habt, was tatsächlich gemacht wird. Tragt das Positive nach außen, probieren wir, dass in den nächsten Jahren in der Bevölkerung wieder das Bild vermittelt wird, wie es wirklich ist. Somit beschließe ich die Sitzung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.03.2016 wurden keine - ~~folgende~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 23.00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss
gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
ÖVP 1. Vizebürgermeister Mitter Klaus

.....
2. Vizebgm. FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
SPÖ GV. Franz Arthofer

.....
GR GRÜNE Bernhard Rosenberger